

Universität für künstlerische und
industrielle Gestaltung Linz

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2019 - 2021

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Vertragspartnerinnen	3
Geltungsdauer	3
Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG	3
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung	4
A1. Leitende Grundsätze der Universität	4
A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen	6
A3. Qualitätssicherung	9
A4. Personalstruktur/-entwicklung	11
A5. Standortentwicklung	14
B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste	17
B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur	17
B2. Großforschungsinfrastruktur	21
B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation	22
B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums	24
B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK	25
C. Lehre	26
C1. Studien	26
C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien	37
C3. Weiterbildung	38
D. Sonstige Leistungsbereiche	40
D1. Kooperationen	40
D2. Spezifische Bereiche	42
Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben	45
Zusammenfassende Darstellung der Ziele	47
Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)	48
Sonstige Vereinbarungen	51

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Sektionschef Mag. Elmar Pichl
2. Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, vertreten durch Rektor Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kannonier

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

- A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung
 - A1. Leitende Grundsätze der Universität
 - A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
 - A3. Qualitätssicherung
 - A4. Personalstruktur/-entwicklung
 - A5. Standortentwicklung
- B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK)
 - B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur
 - B2. Großforschungsinfrastruktur
 - B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation
 - B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
 - B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK
- C. Lehre
 - C1. Studien
 - C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
 - C3. Weiterbildung
- D. Sonstige Leistungsbereiche
 - D1. Kooperationen
 - D2. Spezifische Bereiche

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (UfG) positioniert sich im Kontext der österreichischen (vgl. GUEP 2019 – 2024) und internationalen Kunsthochschulen bzw. Kunstuniversitäten so, dass sie ihre Profilbildung an standortbezogenen Stärken wie Technologie, Industrie, Medien, Kreativwirtschaft sowie am Angebotsspektrum der Bildungs-, Kunst- und Kulturinstitutionen orientiert und gleichzeitig mit internationalen Benchmarks zu verbinden sucht. Die inhaltlich-strategische Ausrichtung konzentriert sich primär auf die Schnittstellen zwischen Technologie, Kunst, Wissenschaft und Wirtschaft sowie zwischen Kreation und Vermittlung. Die drei Profilsäulen „Intermedialität“, „Raumstrategien“ und „künstlerisch-wissenschaftliche Forschung“ bündeln und sortieren diese Strategie, wobei besonderer Wert auch auf die Querverbindungen zwischen den Säulen gelegt wird.

Die Profilsäule „künstlerisch-wissenschaftliche Forschung“ basiert auf der engen, sich wechselseitig befruchtenden Verbindung von Kunst und Wissenschaft insbesondere in den Bereichen bildende Kunst, Kunsttheorien und Kulturwissenschaft, Medienkunst, Medienwissenschaften, experimentelle Gestaltung, aber auch auf technologisch geprägten Feldern wie Robotik, 3D-Technologien, Digitalisierung u. ä. In der Profilsäule „Intermedialität“ richtet sich der Fokus auf interaktive und hybride Mediennutzung, Interfaces, Web Art/Design und visuelle Kommunikation. In der Profilsäule „Raumstrategien“ stehen vor allem die Themen Nachhaltigkeit, Ökologie, Materialien, strategische Produkt- und Prozesspositionierungen, Design und Technologie sowie urbanistische Raumkonzepte und -interventionen im Mittelpunkt.

Ein besonderes Merkmal der UfG ist ihr breites Netzwerk an engen Kooperationen mit Kunst- und Kultureinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Institutionen.

Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz bekennt sich auf allen Ebenen zur Gleichstellung der Geschlechter, zur Antidiskriminierung, zur Förderung von Frauen und zur Herstellung von Diversität. In allen Strukturen, Prozessen, Disziplinen, Arbeitsweisen und Forschungsfeldern sollen Gleichstellung, Antidiskriminierung, Frauenförderung und Diversität als Querschnittsmaterien verankert sein. Zugleich soll das Bewusstsein aller Universitätsangehörigen in dieser Hinsicht kontinuierlich gestärkt werden. Die UfG fördert und forciert kritische Lehre, Kunstproduktionen und Forschungen zu diesen Themen. Grundlage dafür bilden der **Frauenförderungsplan** und der **Gleichstellungsplan**. Beide wurden 2018 beschlossen. Als zukünftige Maßnahmen dienen gezielte Ausschreibungen von Projekten, Weiterbildung in Gender- und Diversitätskompetenz, disziplinen-übergreifende Lehre mit Diversitäts- und Genderinhalten, verschiedene Workshop-Formate sowie die Verankerung von Gender- und Queerstudies in den Curricula, soweit noch nicht vorhanden. Zudem sollen unausgeglichene Geschlechterverhältnisse in einzelnen Studienrichtungen und Arbeitsbereichen kontinuierlich ausgeglichen werden. Auch dafür werden konkrete Strategien wie eine gezielte Bewerbungspolitik entwickelt.

A1.1. Vorhaben zu den leitenden Grundsätzen der Universität

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Digitale PR (EP; GUEP Systemziele 6, 7 u. 8)	Neukonzeption des gesamten Internet-Auftritts der UFG als transparenteres und attraktiveres Tool zur Darstellung der Forschungs-, Lehr- und Projektleistungen der Universität. Steigerung der Attraktivität der Universität für ausgezeichnete (internationale) Bewerber*innen. Mehrkanaliger Dialog mit Website, Social Media, PR Instrumenten etc.	2019-20: Konzeption 2021: Umsetzung
2	Verankerung von Gleichstellung Antidiskriminierung, Frauenförderung, Diversität	Implementierung des neuen Frauenförderungsplans und des neuen Gleichstellungsplans in sämtliche Strukturen und Prozesse durch umfassende Maßnahmen wie dem Aufbau und der Verbreitung von Gender- und Diversitätskompetenz, einer gezielten Bewerbungspolitik, der Verankerung von Gender- und Queerstudies in den Curricula etc.	2019: Entwicklung neuer Maßnahmen; Beginn der Umsetzung erster Maßnahmen 2021: Evaluierung erster Maßnahmen

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Im Entwicklungsplan (EP) der UfG ist ein klares Bekenntnis zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung verankert (u. a. Kapitel VI.). Als Querschnittsmaterie fließt diese in alle universitären Aktivitäten maßgeblich mit ein. Wie im Entwicklungsplan vielfach ausgeführt, befassen sich eine Vielzahl von Studien, Einrichtungen, Forschungsschwerpunkten und Lehrveranstaltungen mit gesellschaftsrelevanten Fragestellungen. Genauer sind diese Ziele im Gleichstellungsplan und im Frauenförderungsplan ausgeführt, die im Mai 2018 verabschiedet wurden. Mit der Evaluierung der Umsetzung der Vorgaben wird die Koordinationsstelle für Genderfragen betraut (vgl. „Grand Challenges“ GUEP Systemziel 8).

https://www.ufg.at/fileadmin/media/Universitaetsleitung/senat/2018/Gleichstellungsplan_2018.pdf

https://www.ufg.at/fileadmin/media/Universitaetsleitung/senat/2018/Frauenfoerderungsplann_2018.pdf

In den Themenbereichen „Responsible University“ (Stichwort Sustainability) werden der Architekturschwerpunkt BASEhabitat weitergeführt und die Plattform schulRAUMkultur etabliert (EP III. u. IV.). Hier werden Projekte in Bereichen wie nachhaltige, auch hybride Materialien im Kontext von sozialen und ästhetischen Fragen, oder auch Räume und Pädagogik bearbeitet.

Mit „Creative Robotics“, dem Roboterlabor der Universität, steht den Studierenden eine Forschungsinfrastruktur zur Verfügung, die Raum für unkonventionelle innovative Forschung schafft (GUEP Systemziel 2b). Darüber hinaus wird im neuen „MakerSpace“ in der Tabakfabrik „Creative Robotics“ auch für die Öffentlichkeit zugänglich und benutzbar. Ein unkonventioneller, offener Forschungsraum ist auch die „Kulturtankstelle“, die von der UfG gemeinsam mit dem OÖ Kulturquartier betrieben wird.

Die Kooperation des Studiengangs „Fashion & Technology“ mit dem Textilien Zentrum Haslach, der Lenzing AG, dem LCM (Linz Center of Mechatronics) und dem AEC (Ars Electronica Center) und deren Einbindung in die Lehre ist ein Beispiel für den Brückenschlag, den die UfG nicht nur zwischen Universität und Region, sondern auch zwischen Tradition und Innovation leistet.

Im Bereich Entrepreneurship / Wissenstransfer wurde mit der Einbindung des Präinkubators akostart OÖ und der tech2b Inkubator GmbH, dessen Trägerin u.a. die UfG ist, eine gründerfreundliche Infrastruktur an der UfG etabliert. Diese Aktivitäten werden aufrechterhalten und intensiviert. Auch die Beteiligung am WTZ West wird weitergeführt.

A2.2. Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Ab 2018 werden schwerpunktmäßig Maßnahmen für einen integrativeren Zugang zur UfG gesetzt. Ziel ist eine größtmögliche soziale Durchmischung und ein Erreichen jener Gruppen, die von sich aus einen erschwerten Zugang zu künstlerisch-wissenschaftlichen Studien haben (GUEP Systemziel 8).

Die UfG fördert ein umfassendes Nachhaltigkeitsbewusstsein in allen Bereichen. Um die besondere gesellschaftliche Verantwortung besser definieren zu können, wird diesbezüglich ein Prozess zur Profilentwicklung eingeleitet (siehe auch unter „Nachhaltigkeitsstrategie“). Er umfasst die Bereiche Organisation, Lehre und Forschung und betrifft nachhaltiges Leben, Arbeiten und Lehren an der Kunstuniversität sowie das Entwickeln nachhaltiger Forschungs- und Lehrinhalte.

An der UfG sind zudem Kontaktstellen zum BMBWF-Zentrum für Citizen Science bei der OeAD-GmbH (www.citizenscience.at) und zur Allianz Responsible Science (www.responsible-science.at) eingerichtet.

Die Ziele des Gleichstellungs- und Frauenförderungsplans sollen in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt werden. Ergänzend dazu wird eine Strategie „Barrierefreie UfG“ entwickelt. Nachdem alle neuen Gebäudeteile barrierefrei adaptiert sind, wird diese besonders die Bereiche Zulassungen und Curricula berücksichtigen.

Um inhaltliche Fragen rund um Gleichstellung und Diversität in einem offenen Freiraum im Sinne einer „Open University“ weiterentwickeln zu können, wird das Mittel so genannter Reflexionswerkstätten mit Teilnehmenden aus allen Bereichen der Kunstuniversität eingeführt. Reflexionswerkstätten laufen quer zu den bestehenden Gremien, behandeln jeweils ein Thema, werden inhaltlich vorbereitet und von externen Expert*innen begleitet und moderiert. Sie erfolgen in Absprache mit dem Senat und dem Arbeitskreis für Gleichstellungsfragen und werden mit Mitgliedern aus allen Arbeitsbereichen der UfG inklusive Rektorat durchgeführt. Als Output der Reflexionswerkstätten entstehen Empfehlungen für konkrete Veränderungen (Strategiepapier). Mit der Umsetzung der Empfehlungen wird eine Arbeitsgruppe betraut. Ein organisierter, interuniversitärer Austausch von Beispielen guter universitärer Diversitätspraxis wird angestrebt. Ein solcher erfolgt bereits in der AG Gender & Diversity der UNIKO. Ziel ist darüber hinaus ein vertiefender Austausch etwa mit anderen österreichischen Kunstuniversitäten, aber auch international über Teaching Mobility.

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz besteht seit jeher eine relativ gute soziale Durchmischung von Studierenden, bedingt durch den Standort und das industrielle Umfeld. Studierende kommen teils aus bildungsnahen Schichten, vielfach jedoch auch aus einem nichtakademischen Milieu oder ländlichem Umfeld. Dieses Potential der sozialen Durchlässigkeit soll in den nächsten Jahren erweitert werden. Es sollen sowohl potentielle Studierende mit Migrationshintergrund als auch Jugendliche aus einem Umfeld ohne Universitätserfahrung angesprochen werden. Diese Maßnahme soll die Diversität an der UfG stärken und zugleich die Anzahl der potentiellen Bewerber*innen erhöhen. Soziale Inklusion wird auch Thema von Reflexionswerkstätten sein.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Reflexionswerkstätten (Gleichstellungsplan, Frauenförderplan, EP VI.; GUEP Systemziel 8)	Reflexionswerkstätten für Gleichstellung und Diversitätsmanagement. Weiterentwickeln von relevanten Themen im Sinne einer „Open University“.	2019: Workshop 1 2020: Workshop 2 2021: Workshop 3

2	Barrierefreie UfG	Unterstützende Maßnahmen bei der Bewerbung zum Studium, Beseitigung von Erschwernissen während des Studiums, Erleichterung des Zugangs zur UfG für Menschen mit Beeinträchtigungen.	2019: Ausarbeitung einer Strategie durch AKG, Senat und Rektorat 2020: Bildung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung
3	Vision soziale Kunstuniversität (EP IV. u. VI.; GUEP Systemziel 8)	Formulierung von Werbestrategien und Koordination von Terminen mit Schulen, um sozial benachteiligte Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund anzusprechen. Informationsveranstaltungen und Bewerbung von Studien für eine größere soziale Durchmischung von Bewerber*innen. U.a. in Kooperation mit Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, AMS, Schulen und Institutionen, die Migrant*innen erreichen. Gemeinsam mit anderen Kunstuniversitäten wird als weitere Maßnahme zur sozialen Dimension ein Monitoring der Zulassungsprüfungen (Anmeldungen, Prüfungsteilnahmen, Zulassungen) nach soziodemografischen Kriterien angestrebt (Monitoring von Zulassungsprüfungen hinsichtlich Diskriminierungsfreiheit).	2019: Tutorials zur Unterstützung in einzelnen Studienprogrammen. Kontaktaufnahme mit mind. 5 ausgewählten Schulen. 2020: Ausarbeitung einer Werbestrategie, Informationsmaterial für „First Generation Students“. 2021: Umsetzung der Ergebnisse des HRSM Projekts STUDMON (Studierenden-Monitoring) (siehe Vorhaben C1.3.3.3).
4	Diversitätsstrategie	Aufbauend auf den Frauenförderungsplan und den Gleichstellungsplan Entwicklung einer Diversitätsstrategie. Ergebnisse von Reflexionswerkstätten und HRSM Projekt STUDMON werden dabei Berücksichtigung finden.	2019-2021: Ausarbeitung Diversitätsstrategie.
5	Digitalisierungsstrategie	Entwicklung einer institutionellen Digitalisierungsstrategie, unter Bündelung der bereits vorgelegten Überlegungen	2019: Fertigstellung/Vorlage BMBWF 2020-2021: Umsetzung

A2.3. Ziel(e) zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	„Zukunftswerkshops“: Ausarbeitung von gesellschaftlich relevanten Zukunftsthemen in moderierten Workshops. (EP; GUEP Systemziel 1, 2, 6 u. 8)	Anzahl Workshops	0	2	2	2

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die UfG beauftragte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria mit der Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems. 2017 führte AQ Austria gemeinsam mit EQ-Arts (Enhancing Quality in the Arts) ein Auditverfahren durch.

Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlichte die AQ Austria den Ergebnisbericht unter:

https://www.aq.ac.at/de/akkreditierte-hochschulen-studien/dokumente-entscheidungen-oeuni/Ergebnisbericht_Audit_UfG_26.09.2017_final_geschuetzt.pdf?m=1507888109

Im Auditverfahren wurden die Organisation und die Umsetzung des internen Qualitätsmanagementsystems der UfG durch externe Gutachter*innen beurteilt.

Der Ergebnisbericht des Audits wird von Seiten der UfG an vielen Stellen kritisch wahrgenommen, andererseits nimmt die Universität die im Audit festgehaltenen Auflagen ernst und sieht sie als handlungsanleitend. Sie betreffen die drei Felder Verwaltung, Lehre & Studium sowie den Bereich Forschung, EEK.

In Kooperation mit AQ, der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, werden als Ausgangsbasis des Abarbeitungs-Prozesses zumindest drei Workshops in den obengenannten Feldern durchgeführt.

Darüber hinaus verwendet die UfG die Ergebnisse des Audits als strategische Ausgangspunkte für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems. Diese betrifft nicht nur die Erfüllung der Auflagen und eine Auseinandersetzung mit Empfehlungen des Berichtes, sondern setzt auch kontinuierliche Schwerpunkte hinsichtlich folgender Aspekte:

- Bessere Verzahnung der einzelnen Qualitätsmanagementsinstrumente (u. a. Ausbau Synergien der Instrumente)
- Verbessertes Controlling der jeweiligen Qualitätszirkel in den Bereichen Verwaltung, Lehre & Studium sowie Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste

Eine Auditierung soll grundsätzlich nicht nur die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems zur Folge haben, sondern die Universität in ihrer Gesamtentwicklung fördern. Die UfG wird deshalb ein strategisches Gesamtkonzept des Qualitätsmanagements entwickeln und dieses in einem kontinuierlichen Prozess etablieren. Dafür braucht das Qualitätsmanagement in den kommenden Jahren eine personelle Aufstockung.

Die Universität bekennt sich ebenfalls zur Qualitätssicherung der Recruiting Prozesse für wissenschaftliches Personal. In diesem Zusammenhang wird auf die Richtlinie des Rektorats verwiesen.

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Gemeinsames Qualitätsverständnis (GUEP Systemziel 3)	Die Qualitätskultur der Universität muss von ihren Mitarbeiter*innen getragen werden und sich auf ein gemeinsames Qualitätsverständnis stützen.	2019: Durchführung von drei Workshops in Kooperation mit AQ Austria. Dokumentation des Prozesses sowie regelmäßige „Routinen der Reflexion“.
2	ufg.online (EP IV.; GUEP Systemziel 3)	Evaluierung des Campussystems ufg.online.	2019: Evaluierungsbericht. 2020: Umsetzungsbeginn.
3	Erfüllung der Auflagen des Audits QM	Erfüllung der Auflagen und darüber hinaus Weiterentwicklung des gesamten Qualitätsmanagements.	2019: Bericht über die Erfüllung der Auflagen.
4	Gesamtkonzept QM	Entwicklung eines neuen, umfassenden Gesamtkonzepts des Qualitätsmanagementsystems.	2020: Konzept liegt vor.

A3.3. Ziel(e) zur Qualitätssicherung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Evaluierungstool Lehre: Weiterentwicklung der Lehrevaluierung. Einsatz eines neuen Softwaretools (EvaSys). (EP IV.; GUEP Systemziel 3) Vgl. Vorhaben C1.3.3.4	EvaSys eingesetzt / nicht eingesetzt	Nicht eingesetzt	Nicht eingesetzt	eingesetzt	eingesetzt

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Das strategische Ziel im Bereich Personalentwicklung ist die sukzessive Reduktion von Lektor*innenstellen bei gleichzeitiger Anhebung der Professor*innenstellen sowie eine Verflachung der Hierarchien (EP II.). Diese Maßnahmen unterstützen auch das Ziel, den Ausbau von Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste voranzutreiben. Dadurch werden auch zusätzliche Stellen für den „Mittelbau“ geschaffen mit dem Ziel, den künstlerisch-wissenschaftlichen Nachwuchs durch stabile Beschäftigungsgrundlagen auf allen Karrierestufen zu fördern und somit auch Lebenszeitstellen jenseits der Professuren mit ausgewogenen Verhältnissen von Forschung, Lehre und Administration bereit zu stellen.

Für diese neuen Mittelbaustellen sollen kreative Arbeitsmodelle innerhalb der KV-Gruppen der Assistent*innen, senior scientists, senior artists und Lektor*innen entwickelt werden. In der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode werden diese Modelle gemeinsam mit dem Betriebsrat erarbeitet. (GUEP Systemziel 5)

Besonderes Augenmerk schenkt die UfG der europäischen Charta für Forschende und hier vor allem den Ausbildungsprogrammen im hochschuldidaktischen Bereich. Diese bietet die UfG inhouse, aber auch gemeinsam mit anderen am Standort Linz angesiedelten universitären Einrichtungen sowie den Kooperationspartnern Universität für angewandte Kunst Wien, Akademie der bildenden Künste Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und dem Magistrat Linz sowie dem Erwachsenenbildungsforum Oberösterreich an (EP II.; GUEP Systemziel 5).

Die im Audit des Qualitätsmanagements angesprochene Qualitätssicherung erfolgte kürzlich durch eine Rektorsrichtlinie, die transparente und offene Auswahl- bzw. Einstellungsverfahren sicherstellen soll. In der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode wird sie evaluiert.

Die im Verwaltungsbereich bereits durchgeführte Erhebung zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz wird nach der Auswertung und Evaluierung der Ergebnisse sukzessive umgesetzt und dann auch für das künstlerisch-wissenschaftliche Personal adaptiert.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Karrieremodellen für Künstler*innen und Wissenschaftler*innen (GUEP Systemziel 5) wird das Statut über den „Ablauf des Berufungsverfahrens von Universitätsprofessor*innen gem. § 98 UG“ um die Besetzung von Professor*innenstellen im verkürzten Berufungsverfahren gem. § 99 Abs. 1 und 4 ergänzt. Eine Richtlinie, die Kriterien und Parameter für die Entfristung befristeter § 98 Professuren enthält, wird in diesem Zusammenhang ebenfalls erarbeitet.

Die gesetzlich geforderte Evaluierung gem. § 99 Abs. 7 UG wird in Form einer Richtlinie klar und nachvollziehbar im kommenden Leistungsvereinbarungszeitraum geregelt. Diese betrifft verkürzte Berufungsverfahren für Dozent*innen und assoziierte Professor*innen sowie Verfahren, die zum Abschluss von Qualifizierungsvereinbarungen geführt haben und denen ein nach internationalen kompetitiven Standards geführtes Auswahlverfahren vorangegangen ist.

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Die Mobilität von Lehrenden zu steigern ist nach wie vor vorrangiges Ziel, insbesondere als Karrierehilfe für Nachwuchsforscher*innen und -lehrende. Für solche Mobilitäten sind die zugesagten Erasmusmittel nicht ausreichend. (EP VII.; GUEP Systemziel 7)

Studien- und Forschungsprojekte mit internationalem Kontext sollen zukünftig vermehrt initiiert bzw. unterstützt werden. Internationale Kooperationen, die mit Forschung und künstlerischen Produktionen verknüpft sind, sollen gestärkt werden. Für solche Vorhaben wird es eigene Calls geben.

Nach dem Audit „hochschuleundfamilie“ erfolgt 2018 das Re-Audit. Neben der Vereinbarkeit von universitärer Arbeit und Kinderbetreuungspflichten nimmt das Audit bzw. Re-Audit das Thema „Pflege“ bzw. „Betreuungspflichten gegenüber pflegebedürftigen Angehörigen“ in den Fokus. Entsprechende Maßnahmen werden im Zuge des Re-Audits erarbeitet und in Folge implementiert.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Arbeitsmodelle „Mittelbau“ (EP II.; GUEP Systemziel 5)	Erhöhung der Anzahl der Assistent*innen mit neuen Arbeitsmodellen im „Mittelbau“ und daraus folgend eine Reduktion prekärer Lektor*innenstellen.	2019: Einführung der neuen Modelle.
2	Berufungsverfahren (EP II.; GUEP Systemziel 5)	Transparente Verfahren für die Entfristung befristeter Professor*innenstellen gem. § 98. Evaluierung der Berufungsverfahren für Dozent*innen und Assistenzprofessor*innen gem. § 99 Abs. 7.	2019: Richtlinie für Entfristung gem. § 98 und Richtlinie für Berufungsverfahren gem. § 99 Abs. 7.
3	Karriereentwicklung (Internationalisierungsstrategie; EP VII.; GUEP Systemziele 5 u. 7)	Verbesserung der Karriereentwicklung durch internationale Mobilität. Vereinbarung von längerfristigen Austauschprogrammen für Nachwuchswissenschaftler*innen und Calls für Mobilitäten abseits von Erasmus sowie Unterstützung von Studien- und Forschungsprojekten im internationalen Raum.	2019: Call 1. 2020: Evaluierung Call 1. 2021: Call 2.
4	hochschuleundfamilie (EP II.; GUEP Systemziel 8)	Umsetzung von Maßnahmen durch das Re-Audit hochschuleundfamilie in Bezug auf Kinderbetreuung und Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger.	2020: Maßnahmen umgesetzt.

5	Karrierebegleitungsprogramm	<p>Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen, insbesondere jene mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen, werden aktiv und möglichst frühzeitig darüber informiert, welche Karrierepfade an der Universität offenstehen, und inwieweit diese eine unbefristete Anstellung bzw. eine universitätsinterne Laufbahn ermöglichen oder auf externe Karrierewege ausgerichtet sind.</p> <p>Die Universität unterstützt in diesem Rahmen wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen bei der internen Karriereentwicklung bzw. bei der Vorbereitung auf eine erfolgreiche Fortsetzung der Karriere außerhalb der Universität. Dabei werden bestehende und ggf. neu zu entwickelnde Weiterbildungs- und Personalentwicklungsangebote oder Anreizsysteme, insbesondere Angebote zur beruflichen Orientierung, Angebote zur überfachlichen Kompetenzentwicklung, Angebote zur Karriereberatung, Mentoring, Coaching u. ä. genutzt. Für Postdocs werden spezifische Angebote sowie Möglichkeiten zur Vernetzung bereitgestellt.</p>	<p>2020: Entwicklung eines Konzepts zur Karrierebegleitung</p> <p>2021: Umsetzungsbeginn</p>
---	-----------------------------	---	--

A4.3. Ziel(e) zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Reduktion der Lektor*innen (EP II., IV.; GUEP Systemziel 4 u. 5)	Prozentsatz der Lektor*innen (Summe der Verwendungen 17 u. 18 gem. Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni in Jahresvollzeitäqui- valenten).	29,6%			27%
2	Steigerung der Personal- kapazität im Bereich „hoch- qualifiziertes wissenschaft- liches/künstlerisches Per- sonal“ („Professor*innen und Äquivalente“)	Erhöhung des Basisindikators 2 (Professor*innen und Äquiva- lente) um 2 Vollzeitäquivalente	(2016) FG 1: 6,0 FG 6: 32,2		FG 1: 6,0 FG 6: 34,2	
3	Teaching Mobility	Anzahl der Outgoing- Lehrenden	3	4	5	5
4	Laufbahn- bzw. Qualifizierungsstellen	Anzahl der (besetzten) Laufbahnstellen*	5	7	8	8
5	Professuren gem. § 99 Abs. 4	Anzahl der (besetzten) Professuren gem. § 99 Abs. 4**	1	4	7	7

*Bidok-Verwendungen 28, 82, 83 und 87

**Bidok-Verwendungen 85 und 86

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Als ihrem Selbstverständnis nach betont gegenwarts- und zukunftsorientierte Universität trägt die UfG als Leitinstitution maßgeblich zum Profil des Wirtschafts- und Kreativstandortes Oberösterreich bei. Im Sinne der FTI Strategie des Bundes (europäisches Konzept der Smart Specialisation) forciert die UfG seit Jahren die Kooperation mit Stakeholdern ihrer Region und kann sich mit ihrem hervorragenden Netzwerk zu allen relevanten Kunst- und Kultureinrichtungen des Standortes, zu Wirtschaftsunternehmen und etlichen öffentlichen Einrichtungen als eine der bestvernetzten Hochschulen bezeichnen.

Mit Themen wie Digitalisierung, Innovation und Artificial Intelligence setzten Oberösterreich und Linz als traditionell starke Industrieregion auf Zukunftsthemen technologischer Innovation; zudem bewährt und entwickelt sich gerade die Kreativwirtschaft als Innovationsbringer, was sich in konkreten Standorteffekten manifestiert. Linz wurde in der Vergleichsstudie „Kultur- und Kreativstädte-Monitor“ (Cultural and Creative Cities Monitor) der Europäischen Kommission als einer der besten Standorte für Kultur und Kreativwirtschaft gereiht. Seit 2014 trägt die Stadt als eine von 13 Städten weltweit den Titel „UNESCO City of Media Arts“, was ohne die von der UfG gesetzten Initiativen (z. B. VALIE EXPORT Center, Interface Cultures etc.) schwerer möglich gewesen wäre.

Mit ihrer strategischen Profilbildung befindet sich die UfG also im Kernbereich der regionalen Schwerpunktsetzungen. Im Kontext der österreichischen und europäischen Kunstuniversitäten und -hochschulen hat sich die Universität so positioniert, dass sich die standortbezogenen Stärken wie Technologie, Medien, Industrie, Kunst- und Kulturinstitutionen oder Kreativwirtschaft prioritär und auf internationalem Niveau in Lehre und Forschung/Erschließung der Künste widerspiegeln. Auf der Ebene des Hochschulstandortes Linz/OÖ gilt es, klar definierte, aufeinander abgestimmte Schwerpunkte zu setzen und potenzielle Synergien zu generieren. Ein besonderes Augenmerk wird an der UfG deshalb auf Lehrangebote gelegt, die es an anderen Universitäten/ Hochschulen gar nicht oder nicht in dieser speziellen Ausprägung gibt. (EP I.). Beispiele für Standort-Synergien sind die Fokussierung der Kulturwissenschaften auf die UfG (die neben der exzellenten Einrichtung des IFK auch in Linz personell hervorragend besetzt ist) mit dem geplanten Start der „angewandten Kulturwissenschaften“ im WS 2019 in Kooperation mit den 3 anderen Universitäten vor Ort (siehe C1.3.), sowie das Masterstudium „Digitaler Musikinstrumentenbau (Arbeitstitel) ab 2021 gemeinsam mit der Anton Bruckner Privatuniversität. Auf der Ebene der Standortentwicklung in Kooperation mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Institutionen sind vor allem die Erarbeitung des neuen Formats der Campusuniversität mit dem AEC, die Weiterentwicklung der „Kulturtankstelle“ mit dem OÖ Kulturquartier und die Verlinkung der wichtigsten kreativ-innovativen Standort-Faktoren im interdisziplinären MakerSpace in der Tabakfabrik, wo auf 1800 m² analoge und digitale Werkstätten entstehen und die UfG vor allem im Bereich „Creative Robotic“ einen wichtigen Beitrag leistet, zu nennen.

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Ausstellungsformate (EP III., VI.; GUEP Systemziele 6 u. 8)	Das Ausstellungsformat „Campusuniversität“ während des Ars Electronica Festivals wird neu erarbeitet und auf breitere Basis gestellt. Entwicklung eines neuen, erweiterten Formats der Campus-Ausstellung.	2019: Entwicklung Ausstellungsformate. 2020: Implementierung.
2	„Freiraum“ Kulturtankstelle (EP III., VI. u. VII.; GUEP Systemziele 2 u. 6.)	Ausbau eines „Freiraums“ für experimentelle Forschung und Lehre im Bereich der Kulturtankstelle im Oberösterreichischen Kulturquartier. Die Kulturtankstelle wird als „Labor“ ausgebaut und fungiert als Schnittstelle zwischen Linz, dem Land OÖ, Kulturinstitution und UfG.	2019: Etablierung der Formate. 2020: Reflexionsphase. 2021: Labor für künstlerische Forschung.
3	Angewandte Kulturwissenschaften	Bündelung der Standortkompetenz im Bereich der Kulturwissenschaften durch Einrichtung eines von den tertiären Bildungseinrichtungen in Linz getragenes Bachelorstudiums „Angewandte Kulturwissenschaften“	2019: Start des Bachelorstudiums im Wintersemester 2019

A5.1.3. Ziel(e) zu Standortwirkungen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Standortkonzept (EP I., III., IV. u. VI.; GUEP Systemziel 6)	nicht abgeschlossen / abgeschlossen	nicht abgeschlossen	abgeschlossen		

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

Der Bauleitplan West bildet die Grundlage für weitere räumliche Entwicklungen der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz. Derzeit sind dort keine Bauprojekte festgeschrieben. Im Sinne der rollierenden Planung wird die UfG an den diesbezüglichen Aktivitäten aber weiterhin teilnehmen.

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

In der LV-Periode 2019 - 2021 wird die UfG keine Schritte für weiteren Planung für Immobilienprojekte setzen.

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMWFW	Meilensteine zur Umsetzung
keine		

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der LV-Periode 2019 – 2021 wird die UfG keine Immobilienprojekte realisieren. Gegebenenfalls sind Maßnahmen im Rahmen des Gewährleistungsmanagements (insb. Mängelbehebung) bei den bis 2018 sanierten Brückenkopfgebäuden notwendig.

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMWFW	Meilensteine zur Umsetzung
keine		

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten LV-Periode finalisiert und abgerechnet:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMWFW	Finanzvolumen
Adaptierung der Brückenkopfgebäude OST und WEST	30.910/0001-WF/IV/8/2015	„Mietenmehrbedarf 560.000,- € p.a.“

Die entsprechenden laufenden (Miet-)Zahlungen wurden in der letzten LV-Periode getrennt vom vereinbarten Universitätsbudget zur Verfügung gestellt und werden nun in der angegebenen Höhe in das universitäre Globalbudget übertragen. Damit werden diese Immobilienprojekte in den Regelbetrieb übergeführt und abgeschlossen.

A5.2.4. Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung gemäß § 1 Abs. 2 Uni-ImmoV

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität ein Grenzwert pro Projekt (=sogenannte „Bagatellgrenze“) in folgender Höhe vereinbart:

Einmalkosten (brutto):	100.000,- €
Laufende Mietkosten pro Jahr:	10.000,- € pro Jahr
<i>(Mietzahlungen netto, exkl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern)</i>	

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Bagatellgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 vH, so ist die Bagatellgrenze überschritten. (vgl.: § 3 Abs. 1 Z 2 Uni-ImmoV)

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste

B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Die Forschungsaktivitäten an der UfG werden in den kommenden Jahren eine deutliche Dynamisierung erfahren. Dies betrifft vor allem die Kernbereiche Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften, angewandte Forschung und EEK. Bereits bestehende Forschungsschwerpunkte, die sich aus den Profilsäulen und aus abgeschlossenen wie laufenden Projekten (v. a. PEEK) ergeben, werden ausgebaut und in weiteren internen wie externen Kooperationen verknüpft. Die drei Profilsäulen Intermedialität, Raumstrategien und künstlerisch-wissenschaftliche Forschung bündeln und sortieren diese Strategie (EP III.).

Intermedialität: aufbauend auf der langjährigen Erfahrung in der Kooperation mit dem Ars Electronica Center und in der weltweiten Vernetzung mit über 30 Universitäten an den Schnittstellen von Intermedialität und Medienkunst soll aus dem Projekt „Campus“ ein neues Format etabliert werden. Ziel ist, mittels Residency-Modellen (incoming und outgoing), Intensivworkshops und Barcamp-Formaten vor Ort über mehrere Monate hinweg an einem Thema entlang der Achse Gesellschaft, Technologie und Medien intensiv in einem weltumspannenden Netzwerk zu arbeiten. Dieses Format wird mittels inhaltlicher Schwerpunktsetzungen neue Impulse setzen. Die jeweiligen Ergebnisse werden jährlich während des Ars Electronica Festivals vorgestellt und in einer Ausgabe des digitalen Magazins „splace“ der UfG dokumentiert und vermittelt.

Raumstrategien: Schwerpunkte sind hier „die architektur“ mit dem Ausbau von BASEhabitat (neben dem zusätzlichen Masterstudienzweig und dem geplanten Lehrgang eine Summerschool in Altmünster mit Fokus auf nachhaltige Materialien wie Lehm, Holz, ...) sowie dem Netzwerk schulRAUMkultur, Intensivierung der Material-, Technologie- und Präsentationsforschung insbesondere in den Bereichen Fashion & Technology und Industrial Design gemeinsam mit den jeweiligen Wirtschafts- und Hochschulpartnern sowie der weitere Aufbau des Projektes „Kulturtankstelle“ gemeinsam mit dem OÖ Kulturquartier.

In den letzten Jahren konnte erfolgreich das Forschungsgebiet „Kreative Robotik“ etabliert werden. Entscheidend dafür war der Aufbau eines Roboterlabors, primär finanziert durch die Universität und Hochschulraumstrukturmittel, mit Unterstützung von Unternehmen wie der KUKA Roboter CEE GmbH. Das Lehrangebot wird inzwischen von Studierenden fast aller Studienrichtungen wahrgenommen und es konnten bereits (Industrie-) Forschungsprojekte realisiert werden. Aufbauend auf den Erfahrungen der letzten Jahre liegt das weitere Entwicklungspotenzial vor allem in der Öffnung nach außen durch die Eröffnung eines Zentrums für Kreative Robotik (CCR). Während die klassische Robotik meist High-Tech Firmen mit großen Entwicklungsbudgets anspricht, ist es das Ziel des CCR, die Robotik auch für Klein(st)unternehmen, Handwerksbetriebe und Kunst- bzw. Designateliers zu erschließen. Gerade in diesen Bereichen besteht jedoch traditionell wenig Kontakt mit Universitäten. Deshalb arbeitet das CCR eng mit der gemeinnützigen Grand Garage Innovationswerkstatt zusammen, welche der Universität über 300m² für diesen Zweck in der Tabakfabrik Linz zur Verfügung stellt. Neben der Grand Garage ist eine Zusammenarbeit mit dem LIT Robopsychology Lab an der JKU (Prof. Mara), dem Holz- und Möbelcluster MHC, sowie den Firmen KUKA Roboter CEE und Schunk Intec geplant.

Künstlerisch-wissenschaftliche Forschung: Aufbauend auf dem VALIE EXPORT Archiv betreibt die UfG gemeinsam mit dem LENTOS Kunstmuseum das international ausgerichtete Forschungszentrum VALIE EXPORT Center Linz – Forschungszentrum für Medien- und Performancekunst. Ziel dieses Vorhabens ist die Schaffung und Etablierung einer PhD-Forschungsplattform. Pro Jahr gelangen PhD-Stipendien mit einer Laufzeit von 3 bis maximal 4 Jahren zur internationalen Ausschreibung, die sich inhaltlich an den Schwerpunkten des Centers orientieren. Verfolgt werden soll hier Forschung auf höchstem Niveau durch ein bestmögliches Research Environment und Sichtbarmachung durch neue Disseminationsstrategien. Dazu kommt als mittelfristige Strategie die sehr komplexe und kostenaufwändige Frage der Digitalisierungsmöglichkeiten eines auf Medien- und Performancekunst spezialisierten Archivs.

Die Kulturtankstelle ist ein Coop-Lab für künstlerisch-wissenschaftliche Forschung, Produktion und Präsentation, das die UfG gemeinsam mit dem OÖ Kulturquartier trägt. Das Zusammenwirken von Praxis und Theorie, sowie von Kunst und Wissenschaft ist ein zentrales Anliegen – die Kulturtankstelle widmet sich Fragestellungen öffentlichen Interesses rund um das Thema „Raum“. Soziale, kulturelle, ökonomische und politische Aspekte der Raumproduktion werden theoretisch, künstlerisch, wissenschaftlich und auch praktisch bearbeitet. Jährlich gibt es drei bis vier thematische Forschungsschwerpunkte, die von Symposien, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen sowie alternativen Formaten begleitet werden.

Die genannten Schwerpunkte sollen neben den wichtigen Forschungsbereichen Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften (v. a. IFK – EP III., EP V. und PhD-Programm – EP III.) gestärkt und allgemein besser dargestellt werden. Ansatzpunkt ist die bereits bestehende Forschungs- und Leistungsdatenbank mit derzeit beinahe 10.000 Einträgen, die laufend ergänzt und erweitert werden. Diese Forschungs- und Leistungsdatenbank wird evaluiert und überarbeitet. Neben Gesichtspunkten wie Benutzer*innenfreundlichkeit sollen Forschungsschwerpunkte und Verknüpfungen zu den Profilsäulen in Eingabe und Auswertung ein laufendes Monitoring zu Forschungsleistungen in den Schwerpunkten besser ermöglichen. Darüber hinaus wird mittels einer Schnittstellenprogrammierung zur Website www.ufg.at eine attraktivere Sichtbarmachung der Leistungen der UfG im Forschungsbereich ermöglicht, die weit über den Informationsgehalt und die Ästhetik einer „klassischen“ Forschungsdatenbank hinausgeht.

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz finden sich in unterschiedlichen Bereichen Vorhaben an der Schnittstelle Mensch – Maschine sowie vielfältige Kooperationsprojekte im Kontext von Responsible Technology, welche aktuell gesellschaftspolitisch virulente Themen zu Ethik und Nachhaltigkeit aufgreifen. Die UfG hat in diesem Zusammenhang eine erste **Nachhaltigkeitsstrategie** entworfen, die quer zu den Profilsäulen „horizontal“ in allen Bereichen der Universität wirksam, dabei laufend erweitert, angepasst und detailliert werden soll. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf Erfolge wie den „Sustainability Award für Hochschulen“, den die UfG im Jahr 2018 gleich in zwei Kategorien gewonnen hat: „SUNDERPUR housing“ in der Kategorie *Internationale Kooperation* und gemeinsam mit der Johannes Kepler Universität Linz und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck für das Projekt „Sol-Pol – Solarenergietechnologien auf Basis von Polymerwerkstoffen“ in der Kategorie *Regionale Kooperation*.

Vergleichbar dazu, ist eine erste **Digitalisierungsstrategie** entstanden, die ebenfalls „horizontal“ zu den Profilsäulen in allen Tätigkeitsfeldern der UfG wirksam werden soll. Auch in diesem Fall geht es in der nächsten Zeit darum, die Ziele und Maßnahmen weiterzuentwickeln, aktuell zu halten und nachzuschärfen. Digitalisierung spiegelt sich schon bisher im gesamten Portfolio der UfG und ist seit Beginn an ein wesentlicher Bestandteil der Profilbildung der Universität.

B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Alles unter B1.: GUEP Systemziele 5, 6 und 8, EP III, VI und VII

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

In den letzten Jahren hat sich durch die Ausstellungsbeteiligung der UfG im Rahmen des Festivals Ars Electronica und durch die Organisation der so genannten Campus-Ausstellung (eine internationale Gastuniversität stellt an der UfG aus) ein hervorragendes Netzwerk und internationale Aufmerksamkeit herausgebildet. Dieses Format wird neu definiert. Ziel ist, einen Forschungsschwerpunkt mit den in den letzten Jahren beteiligten Hochschulen wie z. B. der University of California Los Angeles (UCLA) zu bilden.

Der neu etablierte Ausstellungs- und Produktionsort „Kulturtankstelle“ soll als „Freiraum“ für experimentelle Kunstproduktion und Forschung fungieren. Ihr kommt ein besonderer gesellschaftlicher Status zu, weil die Kulturtankstelle eine Schnittstelle zwischen Universität, Kunstinstitutionen, Stadt und Land darstellt. (GUEP Systemziel 2)

Der Aufbau des Zentrums für Kreative Robotik (CCR) gehört zu den erfolgreichsten und zukunftsreichsten Initiativen der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz in den letzten Jahren und stellt zudem ein herausragendes Beispiel für die Auslotung von Synergien zwischen Universitäten und Unternehmen in einem sehr speziellen Bereich dar. Deshalb sollte das CCR personell unterstützt werden, um die Durchführung von Drittmittelprojekten zu fördern.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Forschungsschwerpunkt Medien (EP III., IV., V., VI. u. VII.; GUEP Systemziel 2 u. 6)	In Zusammenhang mit dem Standortprofil Kunstuniversität / AEC erfolgt die Entwicklung eines neuen, erweiterten Formats der Campus-Ausstellung.	siehe Vorhaben A5.1.2.1
2	„Freiraum“ Kulturtankstelle (EP III., VI. u. VII.; GUEP Systemziele 2 u. 6.)	Ausbau eines „Freiraums“ für experimentelle Forschung und Lehre im Bereich der Kulturtankstelle im Oberösterreichischen Kulturquartier Linz. Die Kulturtankstelle wird als „Labor“ ausgebaut und soll als Schnittstelle zwischen Stadt/Land, Kunstinstitution und UfG fungieren.	siehe Vorhaben A5.1.2.2
3	Forschungsstärke „Nachhaltigkeit“ (EP III., V. u. VI.; GUEP Systemziele 2 u. 8)	Bündelung vereinzelter Stärken in Bezug auf Nachhaltigkeit (Architektur, Urbanistik, F&T, Medien, raum&designstrategien). Ausarbeitung einer gemeinsamen Nachhaltigkeitsstrategie (externes Monitoring) Rahmen für zukünftige Inhalte.	2019: Workshop 1 2020: Workshop 2 2021: Strategiepapier

B1.3. Ziel(e) zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	PhD Stipendien: Am VALIE EXPORT Center sollen PhD Stipendien ausgeschrieben werden. (EP III. u. V.; GUEP Systemziele 2 u. 5)	Anzahl der vergebenen PhD Stipendien	0	2	4	6
2	Zentrum für Kreative Robotik (CCR)	Anzahl laufender drittmit- telfinanzierter Projekte	1	2	2	3

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die UfG betreibt keine Großforschungsinfrastruktur im klassischen Sinn. Dennoch richtet die Universität Infrastrukturen ein, die nicht nur der künstlerischen Forschung und dem Wissenstransfer dienen, sondern auch für Kooperationsprojekte von großer Bedeutung sind. Diese konnten bisher über die Ausschreibungen von Hochschulraumstrukturmitteln realisiert werden.

Das Labor für Kreative Robotik an der UfG wurde als Kooperationsprojekt mit dem Ars Electronica Center, KUKA Roboter CEE GmbH, Robots in Architecture und der JKU gegründet. Es ist interdisziplinär ausgelegt und kooperiert eng mit einer Vielzahl von Partnern, von Medienkünstler*innen und Designer*innen, über KMUs und Handwerksbetriebe bis hin zu großen Firmen wie Adidas und KUKA. Die Kreative Robotik sieht Industrieroboter nicht nur als Fertigungsmaschinen, sondern als universelle Schnittstellen zwischen der digitalen und physischen Welt. Die Lehre steht allen Studierenden der Universität offen, zusätzlich werden Schwerpunktprojekte mit einzelnen Studienrichtungen angeboten. Im Sinne von „Citizen Science“ zielt die Arbeit des Labors auch auf die Vermittlung für Schüler*innen und Jugendliche. Ein besonderes Augenmerk soll in diesem Rahmen auf Creative Robotic für Mädchen gelegt werden, um den Gesamtschwerpunkt „Technik für Mädchen“ zu stärken. Hier finden gemeinsam mit dem Ars Electronica Center eigens konzipierte Workshops wie „Hack the Robot“ statt.

In der Medienwerkstätte entstehen multifunktionale Studio- und Produktionsräume, die speziell für neue Formen von Forschungs- und Gestaltungsarbeiten in allen Feldern der zeitbasierten Medien, mit einem Fokus auf das Zusammenführen von klassischen audiovisuellen Technologien und Gestaltungsformen mit Performance und Interaktion ausgelegt sind. Zusätzlich zur Umsetzung von filmischen Arbeiten im konventionellen Sinn wird auch die Interaktion von Performer*innen und Akteur*innen mit medientechnischen Konfigurationen und Projektionssystemen angestrebt. Der Mensch ist nicht nur Impulsgeber an der Schnittstelle zur Maschine, sondern kann als Teil von Inszenierungen agieren. Die Zentrale Medienwerkstätte dient dabei auch als Entwicklungsumgebung für VR-Environments.

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Medienwerkstätte (EP III., IV., V.; GUEP Systemziele 2, 3 u. 6)	Inbetriebnahme der Medienwerkstätte als zentrale Dienstleistungseinrichtung im Brückenkopfgebäude West.	2019: räumliche Inbetriebnahme 2020: Vollbetrieb
2	Zentrum für kreative Robotik (EP III., IV., V.; GUEP Systemziele 2 u. 6)	Ausbau des CCR und Einrichtung eines creative Robotic-Standortes in der Grand Garage / Tabakfabrik Linz.	2019: Standort Grand Garage / Tabakfabrik Linz

B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die im Rahmen des Programms „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“ gemeinsam mit anderen Universitäten und assoziierten Partnern erarbeiteten Ergebnisse zur Etablierung eines transdisziplinären Forschungs- und Verwertungsnetzwerks haben das Ziel, den Wert universitärer schöpferischer Leistungen zu steigern, indem Komplementärforschungen an den einzelnen Standorten identifiziert, sichtbar gemacht und vernetzt werden. Als Weiterführung aus dem Wissenstransferzentrum (WTZ) wird das Center for Interdisciplinary Research Art & Science gemeinsam mit der Johannes-Kepler-Universität und der Tabakfabrik Linz umgesetzt. Ziele des Centers sind die Initiierung und Begleitung von inter- und transdisziplinären Forschungsprojekten (Open Innovation in Science) sowie die Förderung und Stärkung einer offenen Forschungskultur. Studierende und Lehrende naturwissenschaftlich-technischer, geistes- und kulturwissenschaftlicher, künstlerischer und sozialwissenschaftlicher Fachbereiche werden dort gemeinsam Ideen entwickeln, beforschen und umsetzen, um den immer komplexer werdenden gesellschaftlichen Herausforderungen mit innovativen Antworten und Lösungen zu begegnen. Der Transfer von Wissen und Technologien zwischen den Universitäten und Unternehmen bzw. der Gesellschaft soll dadurch nachhaltig gestärkt werden. Mit den drei Säulen des Zentrums: interdisziplinäre Veranstaltungen, interdisziplinäre Forschungsplattform und interdisziplinäre Lehre soll eine neue, kooperativ-partizipative Forschungskultur etabliert werden. In diesem Rahmen und integriert in das Center for Interdisciplinary Research Art & Science werden im Sinne des Wissenstransfers von F&E/EEK-Ergebnissen Patentvideos, die sich im WTZ als spezielles Format der Wissenschaftskommunikation etabliert haben, umgesetzt. (GUEP Systemziele 2 u. 6)

Das Spin-off Fellowship-Programm wird an der UfG in Hinblick auf die folgenden Ausschreibungen aktiv beworben. Im Rahmen der ersten Ausschreibung wurde das Projekt „AI-BEND: Machine-Learning Assisted Robotic Bending“ der Abteilung Kreative Robotik eingereicht. Die Zusammenarbeit mit tech2b bei der Bewerbung, Beratung und Begleitung im Rahmen des Spin-off Fellowship-Programms wird weiterhin forciert.

B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Center for Interdisciplinary Research Art & Science (EP III. u. VI.; GUEP Systemziele 2, 5 u. 6)	Übernahme von Aufgaben aus dem WTZ (Kooperation: Kunstuniversität Linz – JKU – Tabakfabrik Linz) in den laufenden Betrieb. Inter- und transdisziplinäre Kompetenzbildung und professionelle Begleitung von Forschungsprojekten (Wissenschaft – Wirtschaft – Gesellschaft).	2019: Umsetzung Weiterbildungs- und Vernetzungsformate. 2020-2021: Umsetzung Weiterbildungs- und Vernetzungsformate; Begleitung Forschungsprojekte.
2	Spin-off Fellowship-Programm (EP II., III.; GUEP Systemziel 6)	Bewerbung, Beratung und Begleitung gemeinsam mit der tech2b Inkubator GmbH.	2019: Bewerbung, Beratung und Begleitung. 2020-2021: Beratung und Begleitung.

3	IPR (EP III.; GUEP Systemziel 6)	Weiterentwicklung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie im Rahmen des WTZ.	2019: Prüfung des im WTZ neu entwickelten IPR Toolkits für die Anwendbarkeit an der UfG. 2021: Adaptierung der IPR Strategie.
---	-------------------------------------	---	--

B3.3. Ziel(e) zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Kompetenzvermittlung: Inter- und transdisziplinäre Kompetenzvermittlung, For- schung und Begleitung (EP III.; GUEP Systemziele 2 u. 6)	Anzahl Veranstaltungen zur Kompetenzvermittlung und Begleitung von inter- und trans- disziplinären Projekten	0	4	5	5

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die UfG beteiligt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Ausschreibungen der europäischen Rahmenprogramme und versucht ihr Netzwerk an Forschungskontakten bestmöglich zu nutzen. Für die Universität relevante Förderschienen im nächsten Rahmenprogramm HORIZON Europe, wie etwa im Rahmen des European Innovation Council (EIC), könnten gerade für das spezifische Profil der UfG neue Möglichkeiten bieten. (EP III. u. VII.; GUEP Systemziele 2 und 7)

2018 startet das Interreg-Projekt „Danube Culture Platform“, bei dem die UfG (Abteilung Urbanistik) gemeinsam mit dem OÖ Kulturquartier als Partner fungiert. Die Kontakte zu den internationalen Partnerinstitutionen (aus Rumänien, Bulgarien, Deutschland) sollen weiter für kommende EU-weite Kooperationen und Projekte genutzt werden.

Das von der Creative Region Linz & Upper Austria koordinierte Projekt CO-CREATE (2016-1-AT01-KA202-016789) entwickelt neue Curricula im Zusammenhang mit kooperativem Design – einem Set an wertvollen Designfähigkeiten, die in den letzten Jahren rasant an Bedeutung gewonnen haben. Die Curricula sollen es Bildungsinstitutionen europaweit ermöglichen, Designstudierenden „hands-on knowledge“ für ihre zukünftigen Arbeitsfelder zu vermitteln. <http://www.cocreate.training/> (GUEP Systemziel 3)

PULS+ (2017-1-AT01-KA203-035056) ist der Titel eines PULS-Forschungsprojektes, das im Rahmen des EU-Programmes Erasmus+ bewilligt wurde. Dabei wird ein universitäres Aus- und Weiterbildungsformat entwickelt, getestet und nachfolgend implementiert. Die Ausrichtung des Forschungsprojekts zielt auf „Strategische Partnerschaften“ von Universitäten und ihren sie umgebenden Bildungsregionen ab. Projektpartner sind: Universität Innsbruck (A), Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (Forschungsplattform schulRAUMkultur) (A), Universität Bozen (I), Alanus Hochschule (D), FH Nordwest-Schweiz (CH, assoziierter Partner), Schulverwaltungsamt Düsseldorf (D), Schulverwaltungsamt Tirol (Ö), Autonome Provinz Bozen (I), Sophia :: Akademie (D), Schulen: Schulsprengel Welsberg (I), Netzwerk: Bildung & Architektur (CH, assoziierter Partner) – www.pulsnetz.org

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Netzwerk Forschungsraum (Internationalisierungsstrategie; EP III., VII.; GUEP Systemziele 2 u. 7)	Ausbilden eines Netzwerkes für Projekte im Rahmen des europäischen Forschungsraums.	2019: Vernetzung, Vorbereitung 2020: gezielte Information der Mitarbeiter*innen der UfG zu Möglichkeiten und Zielen europäischer Kooperationen insbesondere im nächsten EU-Forschungsrahmenprogramm „HORIZON Europe“ unter besonderer Berücksichtigung „European Innovation Council“ (EIC)

2	Liaison Office Artistic Research (GUEP Systemziele 7b)	Gemeinsame Initiative der Kunstuniversitäten zur Implementierung eines Liaison Officers in Brüssel zum Informations-Mining und Lobbying für künstlerische Forschung.	2019: Fortführung der Koordinierungsgespräche 2020: Konzeptionsphase 2021: Implementierung
---	--	--	---

B4.3. Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Europäischer Forschungsraum: Begleitung von Antragsstellung und Hilfe beim Aufbau von Netzwerken. (EP III. u. VII.; GUEP Systemziele 2 u. 7)	Projektanträge in Kontext des EU-Forschungs- rahmenprogrammes	nicht vorhanden		2019-2021: 3	
2	Liaison Office Artistic Research (GUEP Systemziele 7b)	Kontaktstelle Brüssel	0	0	0	1

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz in der LV-Periode 2019-2021 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) WBV-Kennzahl 1.6	Basis 31.12.2016	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert 31.12.2020	davon Prof. und Äquivalente	zusätzliche Prof. und Äquivalente in VZÄ (gegenüber 2016)
Fächergruppe 1	11,3	6,0	13,0	6,0	+0
Fächergruppe 6	63,4	32,2	67,0	34,2	+2
alle Fächergruppen	74,7	38,2	80,0	40,2	+2

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die modulare Gestaltung der Studienpläne, die Querdurchlässigkeit zwischen den Studienrichtungen, die Flexibilität innerhalb der Curricula, der hohe Anteil an Wahlfächern und die zentrale Bedeutung von projektorientierten Lehrveranstaltungen bleiben generell die wichtigsten Leitlinien für eigenverantwortliches Studieren an der UfG. Die curriculare Mobilität bietet außerdem die Chance, dass Studierende zumindest einmal während der Studienzeit einen längeren Auslandsaufenthalt an einer anderen Universität / Hochschule absolvieren können.

Die Evaluierungstools befinden sich zurzeit im Anschluss an das durchgeführte Audit von AQ Austria und EQ Arts in Überarbeitung und werden dementsprechend adaptiert.

Da die meisten Fachdiskurse auf Englisch geführt und berufliche Karrieren zunehmend international realisiert werden, wird das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen in den kommenden Jahren ausgebaut, um einerseits die Englischkompetenz der Studierenden zu verbessern, andererseits den ausländischen Studierenden ein breiteres Angebot zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird auch das Fortbildungsangebot in Englisch für Lehrende und das allgemeine Universitätspersonal auszubauen sein.

Der Bereich Lehre ist aufs engste mit den Kapiteln A4.1 und den Internationalisierungsstrategien verknüpft. Die unter A4.1 beschriebene Reduzierung der Lektor*innenstunden bei gleichzeitiger Aufstockung der festangestellten Lehrenden führt zu einer Stärkung der forschungsgeleiteten Lehre und verbessert die Karrierechancen der Mitarbeiter*innen (GUEP Ziel 1c, 3a und 4a).

Die Lehramtsausbildung im Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ wird als Kooperation von 10 Partnerinstitutionen durchgeführt. Für die Studien Bildnerische Erziehung, Gestaltung: Technik.Textil und Mediengestaltung übernimmt die UfG die Verantwortung für den Bereich Kunst (Fachwissenschaft) am Standort Linz. Bildungswissenschaftliche Grundlagen und pädagogisch-praktische Studien sind an den Partnerinstitutionen verortet. Dadurch ergibt sich eine Mobilität der Studierenden zwischen den Kooperationspartnern am Standort Linz und zum Teil auch Salzburg. (GUEP Ziel 3b)

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien (Stand: WS 2018/19)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹	Studienart	Anmerkungen
0731	Architektur und Städteplanung	Architektur	243	Bachelorstudium	
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	Fashion & Technology	184	Bachelorstudium	
0211	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	Grafik-Design und Fotografie	175	Bachelorstudium	
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	Industrial Design	174	Bachelorstudium	
0213	Bildende Kunst	Plastische Konzeptionen / Keramik	182	Bachelorstudium	
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	raum & designstrategien	183	Bachelorstudium	
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	textil.kunst.design	185	Bachelorstudium	
0211	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	Zeitbasierte und Interaktive Medien	173	Bachelorstudium	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB)	198	Bachelorstudium	Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	401	Bachelorstudium / UF	Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung – Technisches Werken	434	Bachelorstudium / UF	auslaufend
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung: Technik.Textil	435	Bachelorstudium / UF	Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mediengestaltung	421	Bachelorstudium / UF	Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Textiles Gestalten	430	Bachelorstudium / UF	auslaufend
0213	Bildende Kunst	Bildende Kunst	605	Diplomstudium	
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Ang. Kultur- u. Kunstwissenschaften (Stzw)	607	Diplomstudien-zweig	
0213	Bildende Kunst	Bildende Kunst (Stzw)	606	Diplomstudien-zweig	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramtsstudium	190	Diplomstudium	auslaufend
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	590	Diplomstudium / UF	auslaufend
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mediengestaltung	589	Diplomstudium / UF	auslaufend
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Textiles Gestalten	592	Diplomstudium / UF	auslaufend
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Werkerziehung	591	Diplomstudium / UF	auslaufend
0731	Architektur und Städteplanung	Architektur	443	Masterstudium	
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Webwissenschaften	575	Masterstudium	gem. mit JKU
0288	Fashion & Technology	Fashion & Technology	779	Masterstudium	
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	Industrial Design	774	Masterstudium	
0211	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	Interface Cultures	771	Masterstudium	
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Medienkultur- und Kunsttheorien	772	Masterstudium	
0213	Bildende Kunst	Plastische Konzeptionen / Keramik	782	Masterstudium	
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	raum&designstrategien	783	Masterstudium	
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	textil.kunst.design	785	Masterstudium	
0211	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	Visuelle Kommunikation	775	Masterstudium	

¹ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹	Studienart	Anmerkungen
0211	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	Zeitbasierte Medien	773	Masterstudium	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Masterstudium Lehramt Sek (AB)	199	Masterstudium	Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	501	Masterstudium / UF	Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung – Technisches Werken	534	Masterstudium / UF	Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung: Technik.Textil	535	Masterstudium / UF	Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mediengestaltung	521	Masterstudium / UF	Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Textiles Gestalten	530	Masterstudium / UF	Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien²

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ²	Studienart	Anmerkungen
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Webwissenschaften	575	Masterstudium	gem. mit JKU
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB)	198	Bachelorstudium	Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	401	Bachelorstudium / UF	Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung: Technik.Textil	435	Bachelorstudium / UF	Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mediengestaltung	421	Bachelorstudium / UF	Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Masterstudium Lehramt Sek (AB)	199	Masterstudium	Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	501	Masterstudium / UF	Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung – Technisches Werken	534	Masterstudium / UF	Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung: Technik.Textil	535	Masterstudium / UF	Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mediengestaltung	521	Masterstudium / UF	Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Textiles Gestalten	530	Masterstudium / UF	Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“

3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ ²	Studienart	Anmerkungen
PhD-Studium (Doctor of Philosophy)	094	Doktoratsstudium	

² im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen

4. Kennzahlen im Studienbereich

a. Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung & Kennzahlen auf Universitätsebene

Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz						
			Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag	
			STJ 2016/17	Index	STJ 2019/20	Index
Prüfungsaktive Studien ¹			920	100	920	100
Bachelor-/Diplomstudien			611			
Masterstudien			309			
Anteil der prüfungsaktiven Studien ²			80,7%		81%	
Studienabschlüsse ³			166	100	168	101
Erstabschlüsse (Bachelor-/Diplomstudien)			95			
Zweitabschlüsse (Masterstudien)			71			
Betreuungsrelation ⁴			1:24,1		1:22,9	
Prüfungsaktive Studien ¹			920			
Professor/inn/en und Äquivalente ⁵			38,2			
			STJ 2015/16	Mobilitäts- anteil in % ⁷	STJ 2019/20	Mobilitäts- anteil in %
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁶			38	28,8%		30%
Erstabschlüsse (Bachelor-/Diplomstudien)			25			
Zweitabschlüsse (Masterstudien)			13			
			WS 2017	Frauen- anteil in %	WS 2020	Frauen- anteil in %
Professor/inn/en ⁸			31	41,9%		44,7%
Frauen			13			
Männer			18			
Laufbahnstellen-Inhaber/innen ⁹			5	40,0%		40,0%
Frauen			2			
Männer			3			
			WS 2017			
Studierende ¹⁰			1.417			
ord. Studierende			1.335			
ao. Studierende			82			
Neuzugelassene ¹⁰			252			
ord. Neuzugelassene			233			
davon Incoming-Studierendenmobilität			22			
ao. Neuzugelassene			19			
			STJ 2016/17			
Studienabschlussquote ¹¹			70,7%			
Bachelor-/Diplomstudien			75,6%			
Masterstudien			65,1%			

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nach dem großen Erfolg des Bachelor-Studiums Fashion & Technology wird, wie geplant, ab SS 2019 ein Master eingerichtet, der die Einzigartigkeit dieses interdisziplinären und innovativen Studiums vertiefen und noch internationaler ausrichten wird.

In Kooperation mit der Johannes Kepler Universität, der Katholischen Universität und der Anton Bruckner Privatuniversität soll ab dem WS 2019 ein neues künstlerisch-wissenschaftliches Studium „angewandte Kulturwissenschaften“ (Arbeitstitel) angeboten werden, das den alten Studiengang „Kulturwissenschaft“ an der JKU ablöst, eine klare „Standortbereinigung“ im Sinne der Bündelung von universitären Kompetenzen darstellt und gleichzeitig einen neuen USP entwickelt, der an den Stärken sowohl des (Universitäts-) Standortes als auch der UfG anknüpft und sich von allen herkömmlichen Angeboten in diesem Bereich deutlich unterscheidet.

Die beiden zentralen Strategien der UfG in den nächsten Jahren betreffen die Bereiche **Digitalisierung** und **Nachhaltigkeit**. Sie sind gleichzeitig diejenigen gesellschaftlichen Felder, die die größten Herausforderungen für alle Akteur*innen darstellen werden. Digitale Technologien werden die globalen Gesellschaften tiefgreifend verändern, womit eine Reihe von essentiellen Fragen verbunden ist wie: welche (neuen) Vergemeinschaftungsformen kreieren die digitalen Medien, welche neuen (Un)Gleichheiten erzeugen sie, was bedeutet dies für Überwachung und Kontrolle, welche neuen Möglichkeiten der Vernetzung und der Kreativität könnten sie bieten? Diese Fragen stehen im Zentrum des geplanten Studiums. Dazu besteht auch eine enge Zusammenarbeit mit dem ICAM (Institut für Ästhetik digitaler Medien, Prof. Claus Pias, Prof. Jan Müggenburg) der Leuphana Universität Lüneburg, das einen Leuchtturm in der kulturwissenschaftlichen Erforschung digitaler Technologien darstellt.

Das Studium zielt zudem auf einen umfassenden Kompetenzerwerb mit Blick auf eine globale, vernetzte Welt. Insbesondere die Vertiefung „Global Studies“ widmet sich der Komplexität von Koexistenzen im Sinne nachhaltiger, friedlicher Lösungen. Die inhaltlich Verantwortliche für diesen Schwerpunkt, Dr. Veronika Wittmann, ist gleichzeitig Expertin für die UNO-Nachhaltigkeitsstrategie (SDG's). Die Lehre befasst sich systematisch mit der Verflechtung von Umweltfragen und der *longue durée* der Globalisierung. Es gibt keinen Zweifel darüber, wie wichtig die kulturelle Dimension mit Blick auf Nachhaltigkeit, Klimawandel etc. ist. Die Voraussetzung für individuelle Verhaltensänderungen (z. B. Konsumverhalten) und politisch-ökonomischen Wandel sind die Analyse der vielfältigen ökologischen Krisen und auch die Arbeit an neuen Zukunftsentwürfen.

Beide Bereiche, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, werden im Studium eine wichtige Rolle spielen und spiegeln sich schon jetzt im Portfolio der Forschung der beteiligten Lehrenden wider.

Das ab 2021 geplante Studium Digitaler Musikinstrumentenbau (Arbeitstitel), das gemeinsam mit der Anton Bruckner Privatuniversität durchgeführt wird, trägt der raschen Entwicklung auf diesem Sektor und seiner zunehmenden gesellschaftlichen Bedeutung Rechnung. Zwei Spitzenexperten aus den beiden Häusern sind dabei, das Programm zu konzipieren.

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	in Kooperation mit anderen tertiären Einrichtungen
1	Angewandte Kulturwissenschaften (Arbeitstitel)	WS 2019/20	EP III. u. IV.	JKU, ABPU, KU
2	Masterstudium Digitaler Musikinstrumentenbau (Arbeitstitel)	2021	EP V. Medien	Anton Bruckner Privatuniversität

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

keine

3. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)

Zur Förderung eines eigenverantwortlichen Studierens werden die Curricula fortlaufend überarbeitet. In den nächsten Jahren sollen neue Rahmencurricula für Bachelor- und Masterstudien auf der Basis des ECTS User Guides 2015 erarbeitet werden. Diese Vorlage dient der Erstellung neuer Curricula und der Überarbeitung bestehender und soll die Studierbarkeit (GUEP Ziel 3a) sowohl für Vollzeitstudierende als auch für berufsbegleitend Studierende erhöhen. Die Ziele dabei sind einerseits die Modularisierung tiefer in den Studienplänen zu verankern und andererseits eine realistischere Berücksichtigung des Arbeitsaufwandes für Studierende (ECTS) durch eine Koppelung an die Evaluierung zu bewirken. Zudem sollen Mobilitätsfenster in den Curricula verankert werden, um das Studieren im Ausland als Regelfall zu markieren. (GUEP Ziel 7a)

Im Rahmen der Strategie „Barrierefreie UfG“ wird eine Arbeitsgruppe der Curriculakommission, an der auch der Arbeitskreis für Gleichstellungsfragen und das Rektorat beteiligt sind, die Curricula auf etwaige Barrieren für Menschen mit Beeinträchtigungen überprüfen und diese gegebenenfalls beseitigen.

Die Qualität der Lehre soll weiter verbessert werden. Hierzu wird die Lehrveranstaltungs-evaluierung überarbeitet und zukünftig in ein zweistufiges Modell umgewandelt, das eine qualitative und eine quantitative Evaluierung miteinander verzahnt. Dadurch können auf individueller und gesamtuniversitärer Ebene Stärken herausgearbeitet und Defizite festgestellt werden. Die Informationskanäle (Broschüren, Website, Information des Senates und der Institute) werden ausgebaut, um die Akzeptanz von Evaluierungen bei Lehrenden und Studierenden zu erhöhen. Zudem soll der Ausbau des Weiterbildungsangebotes im Bereich der Hochschuldidaktik, die speziell die Bedürfnisse einer Kunstuniversität berücksichtigt, vorgenommen werden. Im Rahmen der quantitativen Evaluierung wird auch erhoben, ob die Lehre gender- und diversitätskompetent gehalten wird. (GUEP Ziel 3a)

Zu den bestehenden englischsprachig angebotenen Studien und Bereichen werden kontinuierlich weitere hinzukommen. Innerhalb von fünf Jahren sollen in jeder Studienrichtung durchschnittlich 10% der Lehre in englischer Sprache angeboten werden. Zusätzlich werden Veranstaltungen, Symposien und Kongresse vermehrt in englischer Sprache abgehalten. Das Format der Summerschools wird ausgebaut. Das sehr gut funktionierende Studio-Prinzip (Arbeiten vor Ort, bilingual) wird breiter angewendet.

Das HRSM-Projekt zum Studierenden-Monitoring (STUDMON) befasst sich mit dem Monitoring der Studierenden im inter- und intrauniversitären Kontext sowie am österreichischen Arbeitsmarkt. Insgesamt sind neun Universitäten daran beteiligt. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Studienverläufen (Abschluss, Abbruch und Wechsel) und Prüfungs-

aktivität, Arbeitsmarkt-Integration und ihre Auswirkung auf Studienverhalten und -leistung sowie Auswirkung von soziodemographischen Faktoren auf Studienverhalten und –fortschritt. Dies ist besonders wichtig, um die Dimension der Studierbarkeit, sowohl generell als auch hinsichtlich besonderer Studierendengruppen, abbilden zu können.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Englischsprachiges Lehrangebot (Internationalisierungsstrategie, EP IV. u. VII.; GUEP Systemziele 3 u. 7)	Ausweitung des englischsprachigen Lehrangebots. Als Hilfestellung werden Weiterbildungsangebote angeboten.	2019: Weiterbildungsangebote
2	Summerschools (Internationalisierungsstrategie, EP IV. u. VII.; GUEP Systemziele 3, 5 u. 7)	Etablierung von internationalen Summerschools, die einer internationalen Vernetzung, dem Entwickeln von internationalen Forschungsinhalten sowie einer Internationalisierung at home dienen.	2019: Evaluierung von Angebotsfeldern 2020: Summerschool Angebote
3	Studienverlaufsanalysen (EP IV., GUEP Systemziele 3 u. 4)	HRSM-Projekt zum Studierenden-Monitoring (STUDMON) unter Beteiligung von acht weiteren öffentlichen Universitäten	2019: Durchführung der Datenauswertung (Studienverläufe, Arbeitsmarktintegration) 2020: Diskussion der Ergebnisse an den Universitäten und Projektabschluss 2021: Etablierung der Ergebnisse und Umsetzung möglicher Projektmaßnahmen
4	Lehrveranstaltungsevaluierung (EP IV.; GUEP Systemziel 3) Vgl. Ziel A3.3.1	Ausbau der Evaluierungstools inkl. der Umstellung der quantitativen Evaluierung auf ein neues Softwaresystem (EvaSys) und der Ergänzung um eine qualitative Evaluierung.	2019: Einführung der qualitativen Evaluierung 2020: Umstellung auf EvaSys
5	Curriculare Weiterentwicklung (EP IV.; GUEP Systemziele 3 u. 7)	Erstellung von Rahmencurricula für Bachelor- und Masterstudien, um die Verankerung der Modularisierung zu festigen, Mobilitätsfenster einzurichten und ein barrierefreies Studium zu gewährleisten.	2019: Evaluierung durch die Curricula Kommission 2020: neue Rahmencurricula inkl. Mobilitätsfenstern
6	Forschungsgeleitete Lehre (EP III., IV.; GUEP Systemziele 3, 4 u. 5)	Einrichtung von zusätzlichen Professuren und neue Arbeitsmodelle „Mittelbau“ bei gleichzeitiger Reduktion der Lektor*innenstunden.	siehe: A4.2.1; A4.3.1; A4.3.2; B1.3.1
7	Hochschuldidaktische Befähigung (EP II. u. IV.; GUEP Systemziel 1 u. 3)	Durch eine Überarbeitung der Richtlinien zu den Ausschreibungsverfahren § 98, § 99.1 und 2 und § 99.4 soll die Überprüfung der hochschuldidaktischen Befähigung im Rahmen der Berufungsverfahren verankert werden.	siehe: A4.2.2

8	<p>Qualitätssichernde Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z1 Universitätsfinanzierungsverordnung</p>	<p>Die UfG strebt die Umsetzung von zu mindestens 5 der folgenden qualitätssichernden Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1) an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der Lehre durch Studierende als Teil des Qualitätskreislaufs, unter Berücksichtigung der Pflichtlehrveranstaltungen längstens alle vier Semester; <u>Konkretisierung:</u> Realisiert durch eine jährliche Online-Evaluierung aller Lehrenden. • Monitoring von Absolventinnen und Absolventen (z.B. Karriereverläufe, Erstellung von Beschäftigungsstatistiken etc.); <u>Konkretisierung:</u> Realisiert durch die Ergebnisse aus dem HRSM-Projekt AbsolventInnen-tracking. • Befragung von Absolventinnen und Absolventen zur Zufriedenheit mit ihrem Studium; <u>Konkretisierung:</u> Realisiert durch Absolventinnen- und Absolventenbefragung mit Bericht. • kontinuierliches Monitoring der Studierbarkeit in allen Studiengängen zumindest stichprobenweise (z.B. unter Nutzung von Studienerfolgsstatistiken etc.); <u>Konkretisierung:</u> Realisiert durch die Ergebnisse aus dem HRSM-Projekt Studierenden Monitoring. • Externe Evaluierung der Studierbarkeit und universitätsübergreifender Austausch zu den Ergebnissen; <u>Konkretisierung:</u> Gegebenenfalls externe Evaluierung durch die AQ Austria. • Sicherung der Prozessqualität in der Curriculumserstellung; <u>Konkretisierung:</u> Evaluierung innerhalb der Curriculakommission • Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur (ua. Stichprobenweise zur Notengebung). <u>Konkretisierung:</u> Durch die Evaluierung der Lehre/Lehrenden (Online-Evaluierung) 	<p>Reporting im Rahmen der LV-Begleitgespräche</p>
---	---	--	--

C1.4. Ziel(e) im Studienbereich

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Betreuungsrelation (EP II., IV.; GUEP Systemziele 3 u. 4)	Prüfungsaktive Studien / VZÄ Professor*innen u. Äquivalente	24,1		22,9	
2	Bewerber*innen für Studien: Steigerung der angemeldeten Bewerber*innen für Studien (EP I. u. IV.; GUEP Systemziel 8)	Wissensbilanzkennzahl 2.A.4	658			+10%

C1.5. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu

In den gestalterischen Lehramtsfächern soll im Entwicklungsverbund "Cluster Mitte" wegen des vom Landesschulrat prognostizierten Lehrermangels die Möglichkeit eröffnet werden, ein Masterstudium in nur einem Unterrichtsfach (Quereinstieg) zu absolvieren. Ein Curriculum für die Studienrichtungen Bildnerische Erziehung, Gestaltung: Technik.Textil und Mediengestaltung wird erstellt.

Das Bachelor- und das Masterstudium *Gestaltung: Technik.Textil* sind in Kooperation mit den Partnern des Bildungsclusters Mitte eingerichtet und sollen fortgeführt werden. Das österreichweit einzigartige Diplomstudium *Mediengestaltung* wurde innerhalb des Bildungsclusters Mitte ebenfalls auf ein Bachelor- und Masterstudium umgestellt. In Kooperation mit dem Education-Lab des AEC und anderen Kooperationspartnern wird ein Kompetenzzentrum für Medien-Kunst-Bildung eingerichtet.

Die im Rahmen der HRSM-Kooperationsausschreibung 2016 bewilligten Vorhaben der Pädagoginnen- und Pädagogenausbildung Neu sollen in diesem Umfang auch in der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode weitergeführt werden.

C1.5.1. Vorhaben zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	Status QSR-Stellungnahme
1	Quereinsteiger Bildnerische Erziehung und Gestaltung: Technik.Textil	Bei Bedarf, aber nicht vor WS 2019	Siehe Entwicklungsplan S. 18 (unten)	Liegt noch nicht vor
2	Quereinsteiger Mediengestaltung	Bei Bedarf, aber nicht vor WS 2019	Siehe Entwicklungsplan S. 18 (unten)	Liegt noch nicht vor

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Keine

3. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Englischsprachiges Lehrangebot (Internationalisierungsstrategie, EP IV. u. VII.; GUEP Systemziele 3 u. 7) Vgl. Vorhaben C1.3.3.1	Ausweitung des englischsprachigen Lehrangebots in der Pädagog*innen-ausbildung. Als Hilfestellung werden Weiterbildungsangebote angeboten.	2019: Weiterbildungsangebote
2	Studienverlaufsanalysen (EP IV., GUEP Systemziele 3 u. 4) Vgl. Vorhaben C1.3.3.3	HRSM-Projekt zum Studierenden-Monitoring (STUDMON) unter Beteiligung von acht weiteren öffentlichen Universitäten.	2019: Durchführung der Datenauswertung (Studienverläufe, Arbeitsmarkt-integration) 2020: Diskussion der Ergebnisse an den Universitäten und Projektabschluss 2021: Etablierung der Ergebnisse und Umsetzung möglicher Projektmaßnahmen
3	Curriculare Weiterentwicklung (EP IV.; GUEP Systemziele 3 u. 7) Vgl. Vorhaben C1.3.3.5	Erstellung von Rahmencurricula für Bachelor- und Masterstudien, um die Verankerung der Modularisierung zu festigen und Mobilitätsfenster einzurichten.	2019: Evaluierung durch die Curricula Kommission 2020: neue Rahmencurricula inkl. Mobilitätsfenstern
4	Vertiefung der standortübergreifenden Kooperation im Cluster Mitte	Standortübergreifende Umsetzung der Studienangebote unter Einbeziehung der vorhandenen Personal- und Sachressourcen der Verbundhochschulen Setzung von Maßnahmen für dislozierte Lehre und Lernen (z.B. Streaming; e-learning) Schaffung eines Rahmens für die Mobilität von Lehrenden zwischen den Standorten im Cluster Mitte Vertiefung der wissenschaftlichen und professionsbezogenen Zusammenarbeit (gem. QSR-Richtlinie v. 03/2014)	1. Begleitgespräch 2019: Vorstellung eines im Cluster Mitte abgestimmten Maßnahmenkatalogs (Beschreibung von Maßnahmen und intendierten Wirkungen) Weitere Begleitgespräche: Fortschrittsberichte

C1.5.2. Ziel(e) zu Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Bewerber*innen in den Lehr-ämtern: Steigerung der angemeldeten Bewerber*innen (EP IV.; GUEP Systemziel 8)	Wissensbilanzkennzahl 2.A.4	85			+15%

C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 SWS prüfungsaktiv betriebenen o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz in der LV-Periode 2019 - 2021 zumindest folgende Studienplätze für o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

prüfungsaktive o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien *	Basis SJ 2016/17	Zielwert SJ 2019/20
Fächergruppe 6	920	920
alle Fächergruppen	920	920

* sämtliche Definitionen gemäß UniFinVO

C3. Weiterbildung

C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz konzentriert sich in ihrer LLL-Strategie auf die Erstellung von Weiterbildungsangeboten in den Bereichen Kulturwissenschaften sowie Kunst und Gestaltung und orientiert diese an den Profilsäulen der Universität. Das Angebot richtet sich an Menschen aller Lebensabschnitte von Kindern im Vor- und Volksschulalter bis hin zu Erwachsenen aus allen Bereichen der Gesellschaft. Es reicht von Angeboten ohne akademischen Abschluss – wie etwa die *KinderKreativUni (Technik für Mädchen)*, *Creative Robotic für Mädchen* oder *Aktzeichnen - über eine Reihe von Weiterbildungsangeboten im postgradualen Bereich*, die gemeinsam mit dem Alumni Verein „forum“ entwickelt und für Absolvent*innen kostenneutral zur Verfügung gestellt werden, bis hin zu Universitätslehrgängen mit Master-Abschluss. Bei den Universitätslehrgängen werden vergleichbare Qualitätskriterien und ECTS Anforderungen wie für Bologna MA-Studien zugrunde gelegt. Eine Evaluierung der jeweiligen Studienangebote soll durchgeführt werden, um zu überprüfen, inwieweit die oben formulierten Qualitätsstandards für Universitätslehrgänge erreicht werden.

Zudem stehen die zahlreichen Ausstellungen, Vorträge und Symposien, die durch die Website und Einladungen international publik gemacht werden, allen Interessierten offen.

Am Institut für Kunst und Bildung soll ein Universitätslehrgang „Kreativpädagogik in der Elementar- und Primarstufe“ eingerichtet werden. Ziel ist es, die Kompetenzen der UfG in den gestalterischen Fächern auch in dem gesellschaftlich bedeutsamen Bereich der Elementar- und Primarstufe zu nutzen. Lehrerinnen und Lehrer sowie Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sollen berufsbegleitend diesen Lehrgang (60 ECTS) besuchen können, um sich im Bereich der Kreativpädagogik fortzubilden. Zudem soll der Universitätslehrgang auch Absolvent*innen des Bachelorstudiums der Fächer BE, MG und G:T.T offenstehen. (GUEP Systemziele 3 u. 8). In der Entwicklung des Universitätslehrgangs wird eine Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen, unter Berücksichtigung studienrechtlicher und dienstrechtlicher Fragen, angestrebt.

C3.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2018/2019)

SKZ ³	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Ressourcenquellen
231	Aktzeichnen	EP IV.	
144	BASEhabitat / Humanitarian Architecture	EP IV.	
295	Malen und Gestalten	EP IV.	
549	SHUTTLE Lehrg. F. innovative Webkultur	EP IV.	
173	überholz – Holzbaukultur	EP IV.	
185	überholz – Holzbaukultur (MSc)	EP IV.	

³ Studienkennzahl (ohne Kopfcode)

C3.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

Nr.	Bezeichnung des Universitätslehrgangs	geplante Umsetzung	Bezug zur LLL-Strategie/EP
1	Kreativpädagogik in der Elementar- und Primarstufe	2020	EP, S. 19

2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

keine

3. Vorhaben zur Weiterbildung

Für die kommenden Jahre ist der Ausbau eines Fortbildungsprogrammes für Lehrer*innen in den Bereichen Kunst und Gestaltung und ihre jeweilige Didaktik geplant. Da im Zuge der Pädagog*innenbildung Neu im Bildungscluster Mitte den Universitäten die Verantwortlichkeit für die Fachwissenschaft zukommt, muss die UfG auch im Bereich der Fortbildung ein entsprechendes Angebot stellen.

Geplant ist der Aufbau eines kostenfreien und gut strukturierten Fort- und Weiterbildungsangebotes, um den Wissenstransfer von aktuellem Forschungs- und Lehrwissen in den künstlerischen Fächern über die bereits im Berufsleben stehenden Lehrer*innen in die Schulen zu ermöglichen. (GUEP Ziel 3c)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Universitätslehrgänge (EP VI.; GUEP Systemziele 6 u. 8)	Evaluierung aller Lehrgänge an der UfG	2019 Evaluierung überholt 2020 Evaluierung der übrigen Lehrgänge 2021 Entscheidung über Fortführung
2	Center for Future Design (EP V.; GUEP Systemziel 6)	Aufbau eines Zentrums für die Erforschung, Förderung und Umsetzung institutioneller / organisatorischer Innovationen.	2019 Erprobungsphase und Evaluierung 2020 Etablierung

C3.4. Ziel(e) zur Weiterbildung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Weiterbildungsangebot für Pädagog*innen (EP IV. u. VI.; GUEP 6 u. 8)	Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen	0	2	4	4

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Im einleitenden Kapitel des Entwicklungsplans 2018 - 2024 wie auch in der letzten Leistungsvereinbarung weist die UfG auf die außergewöhnlich hohe Bedeutung ihrer Kooperationsbeziehungen hin. Die Einbindung in ein qualitativ hochwertiges, breites Netzwerk von Kunst- und Kultureinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Institutionen an ihrem Standort ist für die UfG zu einem profilbildenden Merkmal geworden.

Einen besonders hohen Stellenwert haben Kooperation im tertiären Sektor (EP IV.) In Kooperation mit der Johannes-Kepler-Universität Linz und der Katholischen Privatuniversität Linz startet im Wintersemester 2018/19 das gemeinsam eingerichtete Bachelor-Studium Angewandte Kulturwissenschaften (Arbeitstitel). Mit der Anton Bruckner Privatuniversität wurde eine Vereinbarung bzgl. Kooperationen im PhD-Bereich geschlossen. Auch in der Lehre (digitaler Instrumentenbau siehe C1.3.1.2) sind gemeinsame Projekte geplant. Die Kooperation mit der Akademie der bildenden Künste Wien wird fortgeführt. Seit WS 2017/18 gibt es zusätzlich zu dem schon lange bestehenden PhD-Programm mit der Zürcher Hochschule der Künste ZHdK auch eine enge Kooperation mit der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW Basel.

Das Projekt „Kulturtankstelle“ (mit OÖ Kulturquartier) und das VALIE EXPORT Center (mit Stadt Linz, LENTOS Kunstmuseum, Tabakfabrik Linz) basieren auf institutionellen Kooperationen am Standort. Vom VEC wie auch vom international bestens vernetzten IFK erwartet die Universität einen deutlichen Internationalisierungsschub. Für künstlerische Studienrichtungen ist v.a. die hervorragende Vernetzung mit regionalen Kunst- und Kultureinrichtungen (LENTOS, OK, AEC, Landesmuseum/Landesgalerie) maßgeblich.

Im Bereich Wissenstransfer wird die Beteiligung am WTZ West fortgesetzt, die Gründungsunterstützung liegt vor allem in einer Weiterführung der Kooperation im Verein akostart OÖ (gemeinsam mit JKU und FH OÖ) und der Beteiligung an der tech2b Inkubator GmbH (gemeinsam mit JKU, FH OÖ, Business Upper Austria und WKOÖ).

In der Studienrichtung Fashion & Technology stellt die Einbindung von Unternehmen der Region (Lenzing, Bernstein, LCM, u.a.) einen fixen Bestandteil in Forschung und Lehre dar. Auf strategischen Partnerschaften mit der Wirtschaft beruhen auch „Creative Robotics“ (Kuka, Bernstein u.a.) und Studienrichtungen wie Architektur/BASEhabitat und Industrial Design. Ein sehr breites Bildungsnetzwerk im Bereich der Pädagog*innenbildung Neu ist der Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“.

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Zentrum für kreative Robotik (EP III., IV., V.; GUEP Systemziele 2 u. 6)	Einrichtung eines creative Robotic-Standortes in der Grand Garage / Tabakfabrik Linz	siehe B2.2.2
2	Angewandte Kulturwissenschaften (Arbeitstitel) (EP III., IV. u. V.)	Start des Bachelor-Studiums Angewandte Kulturwissenschaften (Arbeitstitel) gemeinsam mit JKU, ABPU und KU Linz im WS 2019/20	WS 2019/20: Einrichtung 2021: Evaluierung
3	Digitaler Musikinstrumentenbau (Arbeitstitel)	Gemeinsames Masterstudium mit der ABPU digitaler Instrumentenbau (Arbeitstitel)	2019-2020: Konzeptentwicklung 2021: Einrichtung

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Doktoratats/PhD-Ausbildung

Die Kriterien für eine strukturierte Doktoratsausbildung lt. Arbeitsbehelf 11.0 werden von der UfG zum Großteil umgesetzt. Voraussetzung für die Inskription ist die Einreichung eines von der Betreuung akzeptierten, qualitativ hochwertigen Exposés. Alle im PhD-Programm befindlichen Personen müssen ihre Arbeit einmal pro Semester im Rahmen eines PhD-Kolloquiums präsentieren. Der Studienplan ermöglicht nicht nur eine zweite Betreuungsperson – dies wird von der Universität auch offensiv unterstützt. Im Rahmen einer kleinen Universität wie der UfG soll es dabei aber keinen auferlegten Zwang geben. Die personelle Trennung von Betreuung der Dissertation und deren Beurteilung ist zumindest teilweise gegeben: beurteilt werden die PhD's von der Erstbetreuung, der Zweitbetreuung sowie einer externen Person, die in den Betreuungsprozess nicht eingebunden gewesen sein darf und die nicht an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz beschäftigt ist. Die strukturierte Doktoratsausbildung an der UfG berücksichtigt im Kontext des Arbeitsbehelfes auch die Spezifika einer Kunstuniversität und jene der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsfelder. Umgekehrt werden weitergehende, international praktizierte Usancen einer strukturierten Doktoratsausbildung wie Betreuungszusage, regelmäßige Abgabe von Forschungsberichten, persönliche Entwicklungshilfen für PhD-Studierende und deren Betreuer*innen, Unterstützung von Mobilität während der PhD-Zeit sowie – teilweise – Finanzierungsmodelle konsequent durchgeführt. Besonderer Wert wird auf die Entwicklung einer Kultur des interdisziplinären und flachen hierarchischen Austausches Wert gelegt.

D2.2. Bibliotheken

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universitätsbibliothek befindet sich in einer Phase wesentlicher Neuerungen, die sowohl im analogen Umfeld der Bibliothek als Raum als auch im digitalen Umfeld der Wissensvermittlung liegen. In der Leistungsvereinbarungsperiode wird der Bezug der neuen Räumlichkeiten der Bibliothek im Brückenkopfgebäude West durchgeführt. Dabei soll ein attraktiver Kommunikations-, Lern- und Arbeitsraum für ein breites Publikum entstehen. Die Sammlungspolitik orientiert sich vorwiegend an den angebotenen Studiemöglichkeiten und legt den zeitlichen Schwerpunkt auf die Kunst- und Kulturproduktion des 20. und 21. Jahrhunderts.

Die Aufgaben und Services von Bibliotheken sind aktuell weltweit auf dem Prüfstand und müssen sich an neue Anforderungen anpassen. Insbesondere der Umgang mit digitalen Inhalten stellt Bibliotheken vor neue Anforderungen, die auch Auswirkungen auf die Personalstrukturen haben werden. In diesem Zusammenhang hat sich die Bibliothek zum Umstieg vom derzeitigen lokalen Bibliotheksbetriebssystem ALEPH500 auf das neue, Cloud-basierte System ALMA und die Suchmaschine PRIMO im österreichischen Bibliothekenverbund entschieden, womit eine bessere Einbindung digitaler Inhalte gewährleistet sein soll. Damit kommen allerdings gravierende Änderungen und Anpassungsprozesse auf die Bibliothek zu.

Die Universitätsbibliothek ist am HRSM-Projekt „Austrian Transition to Open Access (AT2OA)“ beteiligt. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Analyse zu den Auswirkungen einer Umstellung auf Open Access, deren Ergebnisse die universitäre Open Access Policy bestimmen werden. Die Förderung von OA-Publikationen ist Teil der Publikationsförderung an der UfG.

2. Vorhaben zu Bibliotheken

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Digitale Bibliothek (GUEP Systemziel 8)	Umstieg auf ALMA und PRIMO	2019: Vorbereitungsphase 2020: Umstieg auf ALMA 2021: ALMA im Normalbetrieb
2	Open Access (GUEP Systemziel 8)	OANA Mitgliedschaft Digitalisierungsstrategie	2019-2021: Mitgliedschaft in OANA
3	Bibliothek als „Ort“ (EP III., IV.; GUEP Systemziele 6 u. 8)	Konzeption und Bezug der neuen Räumlichkeiten im Brückenkopfbau West	2019: Bezug der neuen Räume

D2.3. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Das International Office wird gerade personell aufgestockt. Die inhaltliche Ausarbeitung der neuen Ziele, Aufgaben und Intentionen des International Office werden Teil zukünftiger Überlegungen in Richtung Internationalisierungsstrategie sein. Ziel ist, das Service für Outgoings und Incomings zu verbessern, die internationalen Studienorte besser zu bewerben sowie ein Tool für die effektivere Reflexion von erfolgten Auslandsaufenthalten auszuarbeiten. (GUEP Systemziel 7)

2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Reflexionswerkzeug (EP VII.; GUEP Systemziel 7)	Ausarbeitung eines Tools für die Reflexion von erfolgten Auslandsaufenthalten	2019: Tool vorhanden
2	Außenauftritt (EP VII.; GUEP Systemziel 7)	Aktualisierung des englischsprachigen Webaufttritts	2019-2021: laufend

D2.4. Verwaltung und administrative Services

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

In der Zeitspanne der Leistungsvereinbarungsperiode werden pensionsbedingte Personalwechsel zu größeren Veränderungen führen. Dadurch ergibt sich auch die Möglichkeit, Strukturen neu zu ordnen, Schwerpunkte im Arbeitsablauf neu zu setzen und zusätzliche Kompetenzen in der Administration aufzubauen.

Eine besondere Herausforderung ist die Implementierung der DSGVO auch über das in Krafttreten am 25. Mai 2018 hinaus. Im Bereich Wissenschaft und Forschung wird das Datenschutz-Anpassungsgesetz Regelungen vorsehen, welche einerseits die Datenschutzgrundverordnung als solche, andererseits auch die „Öffnungsklausel“ des Art. 89 DSGVO umsetzen sollen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Novellierung des Forschungsorganisationsgesetzes verwiesen. Die gänzliche „Übernahme“ der Datenerfassung, -speicherung, -kontrolle, „Datenrisikoabschätzung“, sowie des damit verbundenen Berichtswesens durch die UfG fordert diese in administrativer Hinsicht ganz besonders. Folgende Maßnahmen werden zu setzen sein:

Aufbau eines Regelwerks für den Umgang mit personenbezogenen Daten, bewusstseinsbildende Maßnahmen bei Mitarbeiter*innen wie Studierenden vor allem auch im Umgang mit mobilen Geräten, auf denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, Ausbau der bestehenden Sicherheitssysteme und in weiterer Folge die Evaluierung der getroffenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit und die ständige Kontrolle und Anpassung an neue Gefahrenquellen.

Laut Verordnung sind einheitliche Standards für die Kosten- und Leistungsrechnung bis 31. Dezember 2019 zu erarbeiten. Folgende Maßnahmen sind geplant: Untergliederung der Personalkosten nach Personalkategorien, Gliederung der Kostenarten nach den Vorgaben der Kosten- und Leistungsrechnungsverordnung, Raumdaten/Raumkategorien und deren Übernahme in die Kosten- und Leistungsrechnung, Definition von Haupt- und Hilfskostenstellen, sowie die Übernahme von Nicht-monetären Daten in SAP-KLR.

Mit der Fertigstellung der beiden Brückenkopfgebäude ist der Ankauf einer Softwarelösung für das Facility-Management in Abstimmung mit der BIG geplant. Diese soll helfen, sämtliche Gebäude der UfG technisch, infrastrukturell und kaufmännisch optimal zu steuern, wobei die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch der Studierenden im Fokus steht. All diese zusätzlichen Aufgaben können nur mit Aufstockung des administrativen Personals bewältigt werden.

2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Datenschutzgrundverordnung	Evaluierung der getroffenen Maßnahmen	2020: Überprüfung der Umsetzung
2	Facility-Management (EP VIII.)	Ankauf und Implementierung eines Softwaretools für Facility-Management.	2019: Softwareentscheidung 2020: Implementierung

Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite in der LV
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		
A1.1.1	Digitale PR	5
A1.1.2	Verankerung von Gleichstellung, Antidiskriminierung, Frauenförderung, Diversität	5
A2.2.1	Reflexionswerkstätten	7
A2.2.2	Barrierefreie UfG	8
A2.2.3	Vision soziale Kunstuniversität	8
A2.2.4	Diversitätsstrategie	8
A2.2.5	Digitalisierungsstrategie	8
A3.2.1	Gemeinsames Qualitätsverständnis	10
A3.2.2	ufg.online	10
A3.2.3	Erfüllung der Auflagen des Audits QM	10
A3.2.4	Gesamtkonzept QM	10
A4.2.1	Arbeitsmodelle „Mittelbau“	12
A4.2.2	Berufungsverfahren	12
A4.2.3	Karriereentwicklung	12
A4.2.4	hochschuleundfamilie	12
A4.2.5	Karrierebegleitungsprogramm	13
A5.1.2.1	Ausstellungsformate	15
A5.1.2.2	„Freiraum“ Kulturtankstelle	15
A5.1.2.3	Angewandte Kulturwissenschaften	15
B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste		
B1.2.1	Forschungsschwerpunkt Medien (s. A5.1.2.1)	19
B1.2.2	„Freiraum“ Kulturtankstelle (s. A5.1.2.2)	19
B1.2.3	Forschungsstärke „Nachhaltigkeit“	19
B2.2.1	Medienwerkstätte	21
B2.2.2	Zentrum für kreative Robotik	21
B3.2.1	Center for Interdisciplinary Research Art & Science	22
B3.2.2	Spin-off Fellowship-Programm	22
B3.2.3	IPR	23
B4.2.1	Netzwerk Forschungsraum	24
B4.2.2	Liaison Office Artistic Research	25

C. Lehre	
C1.3.1.1 Angewandte Kulturwissenschaften (Arbeitstitel)	32
C1.3.1.2 Masterstudium Digitaler Musikinstrumentenbau (Arbeitstitel)	32
C1.3.3.1 Englischsprachiges Lehrangebot	33
C1.3.3.2 Summerschools	33
C1.3.3.3 Studienverlaufsanalysen	33
C1.3.3.4 Lehrveranstaltungsevaluierung	33
C1.3.3.5 Curriculare Weiterentwicklung	33
C1.3.3.6 Forschungsgeleitete Lehre	33
C1.3.3.7 Hochschuldidaktische Befähigung	33
C1.3.3.8 Qualitätssichernde Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 Universitätsfinanzierungsverordnung	34
C1.5.1.1.1 Quereinsteiger Bildnerische Erziehung und Gestaltung: Technik.Textil	35
C1.5.1.1.2 Quereinsteiger Mediengestaltung	35
C1.5.1.3.1 Englischsprachiges Lehrangebot	36
C1.5.1.3.2 Studienverlaufsanalysen	36
C1.5.1.3.3 Curriculare Weiterentwicklung	36
C1.5.1.3.4 Vertiefung der standortübergreifende Kooperation im Cluster Mitte	36
C3.3.1.1 Kreativpädagogik in der Elementar- und Primarstufe	39
C3.3.3.1 Universitätslehrgänge	39
C3.3.3.2 Center for Future Design	39
D. Sonstige Leistungsbereiche	
D1.2.1 Zentrum für kreative Robotik (s. B2.2.2)	41
D1.2.2 Angewandte Kulturwissenschaften (Arbeitstitel)	41
D1.2.3 Digitaler Musikinstrumentenbau (Arbeitstitel)	41
D2.2.2.1 Digitale Bibliothek	43
D2.2.2.2 Open Access	43
D2.2.2.3 Bibliothek als „Ort“	43
D2.3.2.1 Reflexionswerkzeug	43
D2.3.2.2 Außenauftritt	43
D2.4.2.1 Datenschutzgrundverordnung	44
D2.4.2.2 Facility-Management	44

Zusammenfassende Darstellung der Ziele

Nr.	Bezeichnung des Ziels	Seite in der LV
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		
A2.3.1	„Zukunftswerkshops“	8
A3.3.1	Evaluierungstool Lehre	10
A4.3.1	Reduktion der Lektor*innen	13
A4.3.2	Steigerung der Personalkapazität im Bereich „hochqualifiziertes wissenschaftliches/künstlerisches Personal“ (Professor*innen und Äquivalente)	13
A4.3.3	Teaching Mobility	13
A4.3.4	Laufbahn- bzw. Qualifizierungsstellen	13
A4.3.5	Professuren gem. § 99 Abs. 4	13
A5.1.3.1	Standortkonzept	15
B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste		
B1.3.1	PhD Stipendien	20
B1.3.2	Zentrum für Kreative Robotik (CCR)	20
B3.3.1	Kompetenzvermittlung	23
B4.3.1	Europäischer Forschungsraum	25
B4.3.2	Liaison Office Artistic Research	25
C. Lehre		
C1.4.1	Betreuungsrelation (vgl. A4.3.2)	35
C1.4.2	Bewerber*innen für Studien	35
C1.5.2.1	Bewerber*innen in den Lehrämtern	36
C3.4.1	Weiterbildungsangebot für Pädagog*innen	39

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021 ein Globalbudget, das sich wie folgt zusammensetzt:

- Teilbetrag Lehre

Der Teilbetrag besteht aus dem für die Studienplätze gemäß Kapitel C2. (Basisleistung Lehre) ermittelten Betrag von 27,324.000,- €

und den anhand der Wettbewerbsindikatoren „1a Anzahl der Studienabschlüsse in o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien“ und „1b Anzahl der mit mindestens 40 ECTS-Anrechnungspunkten oder 20 Semesterwochenstunden prüfungsaktiv betriebenen o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien“ jährlich zu vergebenden und abzurechnenden Mitteln gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV.

- Teilbetrag Forschung/EEK

Der Teilbetrag besteht aus dem für das Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) gemäß Kapitel B5. (Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) ermittelten Betrag von 14,635.780,- €

und den anhand der Wettbewerbsindikatoren „2a Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten aus EEK“ und „2b Anzahl der Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität“ jährlich zu vergebenden und abzurechnenden Mitteln gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 UniFinV.

- Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung

in Höhe von 25,550.570,- €

Summe Teilbeträge Basisindikatoren Lehre und Forschung/EEK sowie Infrastruktur und strategische Entwicklung 2019-2021 67,510.350,- €

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Der in **Pkt. 1** genannte Betrag von **67,510.350,- €** wird auf die Jahre der LV-Periode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2019 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst 330.000,- € einbehalten (§ 12a Abs. 4 UG). Der einbehaltene Betrag wird, wenn die Umsetzung des nachstehend angeführten Vorhabens spätestens bei den LV-Begleitgesprächen im Herbst 2020 nachgewiesen wird, im Jahr 2021 ausbezahlt.

Vorhaben A2.2.3 Vision soziale Kunstuniversität

Nachweis im Herbst 2020:

1. Vorlage des Informationsmaterials für „First Generation Students“
2. Bericht über die Werbestrategie und die bisherige Umsetzung (z. B. besuchte Schulen)
3. Weiterer Implementierungsplan der betreffenden Maßnahmen (inklusive Studierenden-Monitoring)

Aufteilung nach Jahren	2019	2020	2021
Basisleistungen Lehre, Forschung/ EEK und Teilbetrag Infrastruktur/ strat. Entwicklung	22,000.000,- €	22,600.000,- €	22,910.350,- €
abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG	- 330.000,- €		
Jahresrate	21,670.000,- €	22,600.000,- €	22,910.350,- €

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, **anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung/EEK** werden nach dzt. Schätzung für die LV-Periode 2019 - 2021 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 1,220.000,- € erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2019 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2019 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2019 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2020. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2021 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2020 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2021 entsprechend des Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Zusammenfassung

Das Globalbudget der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz ergibt sohin für die LV-Periode 2019 - 2021 einen vorläufigen Gesamtbetrag von 68,730.350,- € und wird in der nachstehenden Übersicht wie folgt zusammengefasst:

Globalbudget 2019 - 2021			
1. Basisleistungen Lehre, Forschung/EEK und Teilbetrag Infrastruktur/strategische Entwicklung			
1.1. Basisindikatoren Lehre und Forschung/EEK	Zielwert	Finanzierungs-satz ⁴	Betrag 2019-2021
prüfungsaktive o. BA-, MA- und Diplom-Studien			
Fächergruppe 6	920	29.700,- €	27,324.000,- €
Summe Basisleistung Lehre			27,324.000,- €
Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ)			
Fächergruppe 1	13	156.700,- €	2,037.100,- €
Fächergruppe 6	67	188.040,- €	12,598.680,- €
Summe Basisleistung Forschung/EEK			14,635.780,- €
1.2. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung			25,550.570,- €
Summe Teilbeträge Basisindikatoren Lehre, Forschung/EEK und Teilbetrag Infrastruktur/strategische Entwicklung			67,510.350,- €
2. Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich ermittelt.)			1,220.000,- €
Globalbudget 2019-2021 (vorläufig Gesamtbetrag)			68,730.350,- €

Sollte die BIG in Umsetzung des § 141 (7) UG ihre Mietforderungen reduzieren, wird aufkommensneutral für die Universität auch das Globalbudget im selben Ausmaß vermindert.

Zusätzlich werden der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- als Kompensation für die ehem. Studienbeitragsersätze: 2,201.000,- €
- die Zusatzmiete für die Brückenkopfgebäude Ost und West 1,680.000,- € und
- die ab dem Jahr 2019 anfallenden Bezugserhöhungen gemäß § 12 Abs. 8 und 9 UG.

⁴ Finanzierungssatz prüfungsaktive Studien für drei Jahre bzw. VZÄ in ausgewählten Verwendungen für drei Jahre

4. Sonstige Leistungen des Bundes

4.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 einen Jahreszuschuss von 1,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Sonstige Vereinbarungen

Der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz wird ab 2019 jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017, nach einem zwischen BMBWF und den Universitäten abzustimmenden Muster, gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind, erfolgt – insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau) – eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz verpflichtet sich, innerhalb der LV-Periode 2019 - 2021 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Studienrichtungen durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam zu erörtern.

Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz verpflichtet sich, die Umsetzung der Europäischen Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sowie die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufrecht zu erhalten.

Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz verpflichtet sich, innerhalb dieser LV-Periode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrerinnen / Universitätslehrer sicherstellen. Bei Neuberufungen ist dabei auf entsprechende Befähigungen Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z. B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerberinnen / Bewerbern).

Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz verpflichtet sich, im Rahmen des 4. Leistungsvereinbarungsbegleitgespräches, spätestens aber zum 30. November 2020, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz verpflichtet sich, für diese LV-Periode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz verpflichtet sich, für die Beurteilung der Leistungserbringung in wirtschaftlicher Hinsicht,

- a) anlässlich des Abschlusses dieser Leistungsvereinbarung eine Planrechnung für die Jahre 2019 - 2021 bis spätestens 15. Dezember 2018,
- b) anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die LV-Periode 2022 - 2024 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen

nach den vom BMBWF erstellten Mustern bereitzustellen. Erst mit der Bereitstellung einer nachvollziehbaren Planrechnung entfaltet diese Leistungsvereinbarung ihre volle Wirkung.

In Fortsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz an den Universitäten sollen auch in der LV-Periode 2019 - 2021 entsprechende Maßnahmen im Bereich Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit umgesetzt werden, welche finanzielle Spielräume schaffen, die zur Verbesserung des universitären Betriebs genutzt werden können. Um die Umsetzung dieses Vorhabens zu begleiten, soll gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Monitoring eingerichtet werden, in dem über die konkreten Maßnahmen und über deren Umsetzungsstand berichtet wird. Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz erklärt sich bereit, solche Maßnahmen - insbesondere im Bereich Produktivität (vor allem in den Kern-Leistungsbereichen Lehre und Forschung/EEK), im Personalbereich, beim Beschaffungswesen und bei der Nutzung von Infrastruktur (Gebäude, nationale und internationale Großforschungseinrichtungen) - umzusetzen und am gemeinsamen Monitoring mitzuwirken.

Betreffend die Umsetzung relevanter Gesetze wie Arbeitnehmer*innenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedacht-
nahme des Studierendenschutzes, wird die Universität den eingeschlagenen Weg der
Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel
werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die
Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz ist verantwortlich für das
Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie
bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haus-
haltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 - 2021 ein
ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei
Jahre, zumindest kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis. Innerhalb des vereinbarten
Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Universität für
künstlerische und industrielle Gestaltung Linz selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich
auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich – spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungs-
ergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016
- abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können,
sind in Absprache der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung
geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungs-
vereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der
allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungs-
periode 2019 - 2021 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreicherung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basis- leistung EEK:

- a. Sollten die im Punkt B5. (Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die
einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasis-
leistung/Basisleistung EEK um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert
sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vor-
gesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung/EEK). Diese Toleranzgrenze
von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechen-
den Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die
Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst
sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, um die
die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächer-
gruppen.
- b. Sollten die im Punkt B5. (Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die
einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professorinnen/Profes-
soren und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt

„Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung/EEK). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professorinnen/Professoren und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen. In die Beurteilung der Zielwerterreichung für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente zum Stichtag 31.12.2020 werden auch

1. vor dem Abschluss stehende Berufungsverfahren nach § 98 UG, deren Besetzungsvorschlag von Seiten der Berufungskommission dem Rektor bzw. der Rektorin bereits vorliegt,
2. Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren, die eine Qualifizierungsvereinbarung vertraglich abgeschlossen haben und sich auf dem Karrierepfad in die Professorenschaft befinden,
3. Universitätsassistentinnen und -assistenten (KV) auf Laufbahnstellen, denen bereits eine Qualifizierungsvereinbarung angeboten wurde,

geeignet einzubeziehen sein.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK – unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen – noch die für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiven Studien:

Sollten die im Punkt C2. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die Basiswerte des Punktes C2. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

Umgang mit freiwerdenden Mitteln:

Die allenfalls durch die Nichterreichung der Ziele dieser LV freiwerdenden Mittel werden den Universitäten in transparenter Weise durch LV-Ergänzungen zur Finanzierung gesondert zu vereinbarenden, konkreter Vorhaben zur Verfügung gestellt, insbesondere jenen Universitäten, die die Zielwerte gemäß C2. übererfüllen.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrunde liegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

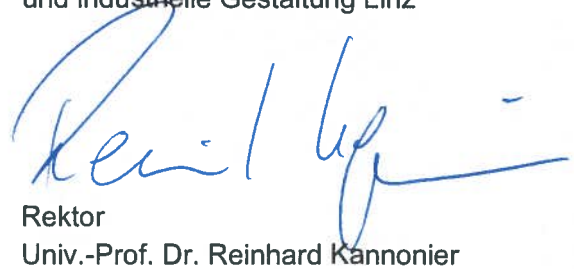
Wien, am 9/12/18

Linz, am 12/11/18

Für den Bundesminister für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Für die Universität für künstlerische
und industrielle Gestaltung Linz


Sektionschef
Mag. Elmar Pichl


Rektor
Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kannonier